



**ALBA SE
Köln**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

Inhalt

A. Grundlagen der ALBA SE.....	2
A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur	2
A.2. Produkte und Dienstleistungen	3
A.3. Steuerungssystem	5
B. Wirtschaftsbericht	6
B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	6
B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen	7
B.3. Geschäftsverlauf.....	7
B.3.1. Stahl- und Metallrecycling.....	7
B.3.2. Dienstleistung	8
B.4. Lage.....	9
B.4.1. Ertragslage	9
B.4.2. Vermögenslage	9
B.4.3. Finanzlage.....	10
B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe	10
C. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß 289a HGB	10
D. Chancen- und Risikobericht	17
D.1. Chancenbericht	17
D.1.1. Chancenmanagement.....	17
D.1.2. Chancen	17
D.2. Risikobericht.....	18
D.2.1. Risikomanagementsystem	18
D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Rechnungslegung.....	20
D.2.3. Risikobewertung	21
D.2.4. Risiken.....	22
D.2.5. Gesamtrisikoprofil	24
E. Weitere Angaben.....	25
E.1. Verwaltungsrat	25
E.2. Vergütungsbericht	25
E.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung	26
E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch.....	27
E.5. Forschung und Entwicklung	29
E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit	29
F. Prognosebericht	30
F.1. Entwicklung Stahl- und Metallrecycling.....	30
F.2. Entwicklung der ALBA SE.....	32

A. Grundlagen der ALBA SE

Die ALBA SE, Köln, hat in erster Linie Holdingfunktion und überwacht die Geschäfte der Tochtergesellschaften. Die Tochterunternehmen, an denen die ALBA SE mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, sind tätig in den Geschäftsbereichen Stahl- und Metallrecycling und Dienstleistung.

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG (ALBA Group KG) eingebunden. Auf der Ebene der ALBA Group KG und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen (ALBA Group) sind Zentralbereiche wie beispielsweise Treasury, Steuern und Unternehmenskommunikation angesiedelt. Ihre Aufgaben und Services erstrecken sich auch auf die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Zwischen der ALBA SE und der ALBA Group KG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die ALBA Group KG auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der ALBA SE, dessen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 Euro je Aktie gegen eine Barabfindung in Höhe von 46,38 Euro je ALBA SE-Aktie zu erwerben (Barabfindungsangebot).

Diejenigen außenstehenden Aktionäre der ALBA SE, die das Barabfindungsangebot nicht annehmen wollen, haben für die Dauer des Vertrages Anspruch auf Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung (Ausgleichszahlung). Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Über die Höhe von Barabfindung und Ausgleichszahlung ist beim Landgericht Köln ein Spruchverfahren nach Spruchverfahrensgesetz anhängig. Das Landgericht Köln hatte in einer ersten mündlichen Verhandlung am 20. April 2012 im Spruchverfahren das Vorbringen der Antragsteller und der Antragsgegnerin (ALBA Group KG) erörtert und am 15. Juni 2012 beschlossen, ein neues Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben, das eine eigenständige Berechnung des Unternehmenswertes unter "angemessener Berücksichtigung der dazu abgegebenen Erklärungen" bis Mitte 2014 vornehmen sollte. Nach einer Befangenheitsrüge eines Antragstellers und deren Ablehnung durch das Gericht nahm der vom Landgericht Köln bestellte Sachverständige Ende 2013 seine Arbeit auf und legte sein Gutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes der ALBA SE im Januar 2015 vor. Gegen dieses Gutachten erhoben sowohl Antragsteller als auch die Antragsgegnerin Einwände. Das Landgericht Köln beauftragte den Sachverständigen mit einem Ergänzungsgutachten, das dieser Ende Mai 2016 vorlegte. Der Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass die Einwände der Antragsteller sowie der Antragsgegnerin aus seiner Sicht nicht überzeugten und er somit an dem Ergebnis seines ursprünglichen Gutachtens festhalte. Dagegen haben die Antragsteller erneut Einwände erhoben. Das Gericht hat den Sachverständigen im November 2016 aufgefordert, zu den weiteren Einwänden Stellung zu beziehen. Dies steht noch aus. Derzeit ist von einer Entscheidung im nächsten Geschäftsjahr auszugehen.

A.1. Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die ALBA SE leitet eine Gruppe von national und international tätigen Unternehmen, die entweder dem Segment Stahl- und Metallrecycling oder dem Segment Dienstleistung zugeordnet sind.

Die Unternehmen des Segmentes Stahl- und Metallrecycling betreiben die Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung sowie den Handel von Metallen jedweder Art, insbesondere von

Stahl- und Metallschrott. Die ALBA SE veräußerte zum 31. Dezember 2016 die RHS Rohstoffhandel GmbH, Stuttgart, und zum 6. Februar 2017 die Europe Metals B.V., Heeze/Niederlande, inklusive der Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hongkong/China. Die ALBA Metall Nord GmbH, Rostock, verkaufte den Standort Lübeck zum 31. August 2016. Darüber hinaus trennte sich die Gruppe zum 18. November 2016 vom Standort Amsterdam der ALBA Scrap Trading B.V., Groningen/Niederlande.

Konzeption und Realisation von Erfassungs-, Rückhol- und Kreislaufsystemen für gebrauchte Verpackungen und Produkte sind das Aufgabenfeld der Gesellschaften im Segment Dienstleistung. Darüber hinaus war die ALBA SE diesem Segment zugeordnet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 veräußerte die ALBA SE sämtliche Anteile an der INTERSEROH Management GmbH, Köln, an die ALBA Group KG.

Mit Datum vom 26. September 2016 hat die ALBA Group KG die ALBA SE angewiesen, die ALBA Metall Süd Franken GmbH, Sennfeld, und die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH, Frankfurt a. M., an die ALBA International Holding GmbH, Berlin, sowie die Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung – ohne die ALBA SE – und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen GmbH, Nauen, an die ALBA Services Subholding GmbH, Berlin, zu verkaufen. Die Veräußerungen erfolgten mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017.

A.2. Produkte und Dienstleistungen

Segment Stahl- und Metallrecycling

Die zum Segment Stahl- und Metallrecycling gehörenden Unternehmen der ALBA SE erfassen Alt- und Neuschrotte, bereiten diese auf und versorgen Stahlwerke, Gießereien und Metallhütten mit Eisen- und Nichteisen-Metallen. Dabei steht Fe (ferrous) für alle Eisen- oder Stahlschrotte und NE für alle Nichteisen-Metallschrotte. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Fraktionen liegt neben den Materialeigenschaften in der unterschiedlichen Wertigkeit, die bei den NE-Metallen deutlich höher ist. Die Aufbereitung von Produktions-, Gewerbe- und Konsumschrott zu hochwertigem Shredder-, Scheren- und Paketierschrott für den internationalen Handel erfolgt in industriellen Anlagen und mit modernen Trenntechniken.

Im deutschen Ranking der Schrottaufbereiter rangierte die ALBA SE-Gruppe mit dem Segment Stahl- und Metallrecycling 2016 unter den Top 3 und nahm darüber hinaus eine führende Rolle im europäischen Exportgeschäft von NE-Metallschrott nach Asien ein.

Unter Berücksichtigung der unter A.1. genannten Veräußerungen verfügt das Segment nunmehr über ein Netz von 37 (i. Vj.: 54) Stahl- und Metallrecyclingstandorten sowie Handelsstandorten in Deutschland und den Niederlanden. Die Zweigniederlassungen sind weisungsgebunden und treten nicht selbstständig auf.

Segment Dienstleistung

Unter dem Dach der ALBA Group steht die Marke Interseroh für die Organisation von Umweltdienstleistungen und Recyclinglösungen. Als Systemdienstleister bieten die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, (ISD) und ihre Tochtergesellschaften Rücknahme- und Erfassungssysteme für Verpackungen und Altprodukte an.

Das Dienstleistungsangebot ist unter Führung der ISD in vier Business Center unterteilt – ReCycle, ReDuce, ReThink und ReUse.

Zum Business Center **ReCycle** gehören die Rücknahme von Transportverpackungen, die Rücknahme von Verkaufsverpackungen, die Rücknahme von Papiersäcken, andere Rücknahme- und Lizenzierungssysteme sowie Entwicklung und Produktion von Recyclingkunststoffen (recycled-resource).

Die ISD organisiert gemäß Verpackungsverordnung die Rücknahme von Transportverpackungen in Handel und Gewerbe. Sie organisiert über Dritte Sammlung, Transport, Sortierung und Aufbereitung der Verpackungen. Interseroh betreibt insgesamt in rund 20 Branchen Rücknahmelösungen für Transportverpackungen.

Die Verpackungsverordnung verlangt von Inverkehrbringern, dass sie ihre Verkaufsverpackungen, die bei privaten Endverbrauchern anfallen, über ein duales System zurücknehmen und verwerten lassen. Fallen die Verkaufsverpackungen nachweislich bei den privaten Haushalten vergleichbaren Stellen an (Gastronomie, Verwaltungen, Bildungs-, Kranken- und Pflegeeinrichtungen etc.), können sie alternativ auch in die Branchenlösungen eingebracht werden. Mit der Dienstleistung Duales System Interseroh/Branchenlösung Interseroh bietet die ISD Sammlung, Transport, Sortierung und Aufbereitung von Verkaufsverpackungen an, die an privaten Haushalten und an privaten Haushalten vergleichbaren Anfallstellen auftreten.

Die REPASACK Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden, garantiert die ordnungsgemäße Rücknahme und Verwertung gebrauchter Papiersäcke aus Gewerbe und Industrie im Sinne der Verpackungsverordnung – einschließlich Reinigung und Aufbereitung des Materials in einer eigenen Anlage in Oberhausen.

Die ISD organisiert für Hersteller die Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten gemäß Elektro-Gesetz. Der Dienstleister erstellt die gesetzlich geforderten Nachweise und unterstützt seine Kunden bei den Themen Registrierung, Meldung, Garantie sowie Treuhänderschaft. Darüber hinaus betreibt die ISD ein Sammelsystem für Leuchtmittel in Industrie, Handel und Gewerbe. Alle an den Sammelstellen anfallenden LED-Module, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden der Verwertung zugeführt.

Mit recycled-resource hat Interseroh ein innovatives Verfahren entwickelt, mit dem aus Altkunststoffen nach individuellen Kundenvorgaben die Recyclat-Compounds recythen und procyclen hergestellt werden. Die so gewonnenen Compounds besitzen dank hochmoderner Sortiertechnik, kombiniert mit neuester Verfahrenstechnologie, eine konstante Qualität und können als 100%iges Neuwaresubstitut eingesetzt werden. Aus diesen entstehen neue Verpackungen und Produkte.

Dem Business Center **ReDuce** sind die Aktivitäten Mehrwegpooling und Einweg-Pfandlösungen zugeordnet.

Beim Mehrweg-Pooling-System steht die Vermeidung von Abfällen im Vordergrund. In einem innovativen Kreislaufsystem werden Mehrweg-Transportverpackungen entlang der Lieferkette vom Erzeuger bis zur Filiale durch Interseroh gemanagt. Die in einem Logistikkreislauf geführten Boxen werden zum Beispiel zum Verkauf von Obst und Gemüse in rund 1.900 Filialen eines großen Lebensmitteldiscounters eingesetzt. Nach dem Verkauf der Waren werden zur Erhaltung der Hygienestandards alle Boxen in vom Unternehmen betriebenen Waschdepots gereinigt und Boxen, die dem Lieferkettenstandard nicht entsprechen, instand gesetzt. Nicht reparable Mehrweg-Transportverpackungen werden in einem geschlossenen Recyclingkreislauf für die Herstellung neuer Kisten eingesetzt. Die INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln, optimiert die Pool-Bestände durch die Synchronisation nationaler Abholungen im Handel, internationaler Zustellungen in das Netzwerk des Obst/Gemüse-Handels und der zentralen Waschkapazitäten. Sie erhielt als erster Pooling-Dienstleister für das System die Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 22000:2005 (Lebensmittelsicherheit).

Im Rahmen der Rücknahme bepfandeter Einwegverpackungen erbringt die INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln, für ihre Kunden die notwendigen Zählleistungen von Flaschen und Dosen in bundesweit zehn Zählzentren, realisiert die notwendige Abholung der gesammelten Einwegverpackungen von den Anfallstellen sowie das zur Rückforderung der verauslagten Pfandgelder relevante Pfandclearing, also die Verrechnung zwischen der Pfand einnehmenden Stelle und der Rücknahmestelle und damit Pfand auszahlenden Stelle. Darüber hinaus vermarktet die Gesellschaft die dabei gewonnenen Rohstoffe (PET, Glas, Aluminium und Weißblech).

Zu **ReThink** gehört die Dienstleistung Recycling Solutions Interseroh (RSI). Sie umfasst die gesamte Bandbreite des Managements der Filial-, Lager- und Produktionsstättenentsorgung sowie die Verwertung beziehungsweise Vermarktung der gewonnenen Rohstoffe. Im Geschäftsfeld der RSI wird ein nach Kundenwünschen individuelles Konzept erarbeitet. Darüber hinaus bietet die RSI die Serviceleistung des infrastrukturellen Facility Managements (Winterdienst, Grün-/Grauflächenpflege) im Lebensmitteleinzelhandel an.

Zum Bereich **ReUse** gehört die Sammlung und Sortierung von Tintenpatronen und Tonerkartuschen. Die INTERSEROH Product Cycle GmbH, Melle Bruchmühlen, sammelt und sortiert leere Tintenpatronen und Tonerkartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten und vermarktet diese dann zur Wiederbefüllung an sogenannte Refiller.

Das darüber hinaus bestehende **Regional Center** ist ein wichtiger Treiber bei der Internationalisierung der Dienstleistungen aus den vier Business Centern, aber auch für länderspezifische Innovationen und Produktentwicklungen. Die ISD ist mit eigenen Gesellschaften in mittel- und osteuropäischen Recyclingmärkten tätig. Hierzu gehören unter anderem Österreich, Slowenien, Polen und Kroatien. In diesen Ländern bietet Interseroh Filial- und Zentrallagerentsorgung sowie diverse Sammelsysteme an, beispielsweise für Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen oder E-Schrott.

Bezogen auf das Geschäftsvolumen sind die Bereiche Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen und Recycling Solutions Interseroh von wesentlicher Bedeutung.

A.3. Steuerungssystem

In der ALBA SE-Gruppe werden zur Steuerung der gesamten Gruppe, der Segmente sowie deren Geschäftsaktivitäten verschiedene Kennzahlen genutzt. Die Steuerungskennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA und Investitionen (nach IFRS) dienen vorrangig der Steuerung der operativen Gesellschaften. Darüber hinaus stellt das EBT sowohl für die ALBA SE (nach HGB) als auch für die mit ihr verbundenen operativen Tochtergesellschaften (nach IFRS) eine zentrale Steuerungsgröße dar. Für das Segment Stahl- und Metallrecycling sind darüber hinaus die Mengen Fe sowie NE relevant, für das Segment Dienstleistung der Marktanteil der Business Unit Duales System Interseroh im Markt der Verkaufsverpackungen.

Diese Kennzahlen werden vierteljährlich dem Verwaltungsrat der ALBA SE vorgelegt.

Steuerungsgrößen

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der ALBA SE-Gruppe setzen sich aus Erlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Erlösen aus dem Verkauf von Waren abzüglich Erlösschmälerungen zusammen.

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Anhand dieser Kennzahl misst die ALBA SE-Gruppe Effizienz und Ertragskraft des operativen Geschäfts. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt: Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen, plus aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge, abzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen sowie Material- und Personalaufwand.

EBT (Earnings Before Taxes)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die gesamte Ertragskraft der ALBA SE-Gruppe. Das EBT wird errechnet, indem vom EBITDA die Abschreibungen abgezogen sowie das Finanz- und Beteiligungsergebnis hinzugerechnet werden.

Investitionen

Die absolute Größe der Investitionen zeigt die langfristige Bindung finanzieller Mittel im Anlagevermögen ohne Finanzierungsleasing. Bei Investitionsentscheidungen steht die zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel im Mittelpunkt.

Mengen Fe/NE

Die Mengen von Fe und NE haben über den Faktor Preis einen unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz. Aufgrund der hohen Markttransparenz stellen die Preise für Fe- und NE-Metalle eine nicht beeinflussbare Größe dar. Entsprechend dienen die Mengen als Leistungsindikator.

Marktanteil Duales System Interseroh

Der Marktanteil des Betreibers eines dualen Systems bemisst sich anhand der durch die dualen Systeme an die Clearingstelle gemeldeten Mengen dividiert durch die Gesamtmenge und bestimmt damit den zu tragenden, individuellen Anteil des Aufwands, der im Gesamtmarkt dualer Systeme entsteht. Die für die ALBA SE-Gruppe maßgebliche Fraktion sind die Leichtverpackungen.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Segment Stahl- und Metallrecycling

Auch 2016 waren die Rahmenbedingungen im Stahlschrottgeschäft schwierig. Die Weltrohstahlproduktion erhöhte sich gemäß Wirtschaftsvereinigung Stahl im Vergleich zu 2015 zwar um 0,8% auf 1.628 Mio. Tonnen. Diese Steigerung ist allerdings insbesondere auf China zurückzuführen. Das Land stellte im vergangenen Jahr 808,4 Mio. Tonnen Rohstahl her. Das entspricht einem Plus von 1,2%. Der chinesische Anteil an der weltweiten Rohstahlproduktion lag damit bei knapp 50%. Die globale Stahlproduktion litt auch im Berichtsjahr unter Überkapazitäten. Allein die Überkapazitäten der Volksrepublik betragen fast 400 Mio. Tonnen, also mehr als das Doppelte der europäischen Rohstahlproduktion.

Die Herstellung von Rohstahl in der Europäischen Union reduzierte sich um 2,3%. Auch in Deutschland war die Rohstahlproduktion wiederum rückläufig und verminderte sich um 1,4%. Während die deutsche Stahlproduktion mit Eisenerz um 2,5% zurückging, sank die Elektro Stahlproduktion, bei der überwiegend Stahlschrotte eingesetzt werden, um 1,3%.

Nach dem Preiseinbruch im vierten Quartal 2015 waren auch die ersten beiden Monate 2016 von äußerst niedrigen Preisen geprägt. Von März bis Mai stiegen die Preise. Gemäß Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. (BDSV) betrug der Preis für die Leitschrottsorte 2 im Mai durchschnittlich 230,40 Euro pro Tonne, im Juni und Juli kam es saisonbedingt abermals zu Preissenkungen (Juli: 153,80 Euro pro Tonne). Zum Jahresende legte der Preis dann noch einmal zu und lag im Dezember im Mittel bei 196,30 Euro pro Tonne. Der durchschnittliche Lagerverkaufspreis der Leitschrottsorte 2 belief

sich 2016 auf 168,40 Euro pro Tonne und lag damit um 21,40 Euro pro Tonne unter dem durchschnittlichen Wert von 2015 (189,80 Euro pro Tonne).

Auch die Durchschnittspreise für Nichteisen-Metalle sanken im Vergleich zum Vorjahr. Der Preis für Aluminium reduzierte sich im Zwölf-Monats-Mittel um 3,1% auf 1.451 Euro pro Tonne, während der durchschnittliche Preis für eine Tonne Kupfer um 11,2% auf 4.400 Euro und der Durchschnittspreis für eine Tonne Nickel um 18,3% auf 8.695 Euro sanken.

Segment Dienstleistung

Im Segment Dienstleistung herrschte auch im Berichtsjahr ein preisintensiver Wettbewerb. Die Vermarktungskonditionen für Kunststoffe waren rückläufig. Außerdem war das Dienstleistungsgeschäft geprägt von außergewöhnlich gestiegenen Kosten für die thermische Verwertung, die nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden konnten. Dieser Entwicklung standen der private Konsum als Treiber der konjunkturellen Entwicklung sowie höhere Vermarktungserlöse für Pappe, Papier und Kartonagen entgegen.

Die sechste und siebte Novelle der Verpackungsverordnung sorgten im abgelaufenen Geschäftsjahr für eine Stabilisierung der lizenzierten Mengen.

Die Entwicklung der Altpapier- und Kunststoffpreise hat über Vermarktungserlöse einzelner Dienstleistungen unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftsverlauf der ISD. Die Preise für die Fraktion Pappe/Papier/Karton lagen im Berichtsjahr je nach Sorte im Durchschnitt um 13% bis 38,3% über den Durchschnittspreisen des Jahres 2015. Die Durchschnittspreise für Folie sanken im Berichtsjahr je nach Sorte zwischen 9,7% und 44,1%. Der durchschnittliche Preis für transparentes PET ging 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 47,6% zurück, der Durchschnittspreis für buntes PET war negativ und belief sich auf minus 9,58 Euro.

B.2. Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.

B.3. Geschäftsverlauf

B.3.1. Stahl- und Metallrecycling

Das Segment Stahl- und Metallrecycling bewegte sich aufgrund der unter B.1. dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2016 in einem anhaltend schwierigen Markt.

Für die Fe- und NE-Mengen wurden aufgrund der weiterhin angespannten Situation im Stahl- und Metallmarkt sowie der geplanten Fortführung der Portfoliooptimierung starke beziehungsweise moderate Rückgänge erwartet. Die gehandelten Fe-Mengen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.246 tto (i. Vj.: 1.909 tto) und sanken damit erwartungsgemäß. Die NE-Tonnagen blieben mit 232 tto (i. Vj.: 324 tto) allerdings hinter den Erwartungen zurück. Wesentlich hierfür waren die bewusst reduzierten Mengen der Europe Metals B.V. sowie des Standortes Amsterdam der ALBA Scrap Trading B.V. im Vorgriff auf die Veräußerung. Auch bereinigt um die Effekte der Portfoliooptimierung in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 lagen die Fe-Mengen mit 1.225 tto (i. Vj.: 1.646 tto) und die NE-Mengen mit 231 tto (i. Vj.: 314 tto) jeweils unter dem Vorjahresniveau.

Für das Berichtsjahr wurde aufgrund des Mengenrückgangs mit einer deutlichen Reduzierung der Umsatzerlöse gerechnet. Die durchschnittlichen Preise lagen 2016 sowohl für Fe- als auch für NE-Metalle unter den Preisen des Vorjahres. Preis- und mengenbedingt sank der Umsatz etwas stärker als angenommen, und zwar um 41,3% von 1.017,1 Mio. Euro auf 597,0 Mio. Euro.

Dies hatte ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf das EBITDA. Statt einer geplanten deutlichen Verbesserung sank das EBITDA von 7,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 5,9 Mio. Euro im Berichtsjahr. Das Berichtsjahr ist allerdings durch Sondereffekte sowohl aus den verminderten Geschäftsaktivitäten im Vorgriff auf die Veräußerung als auch durch die Veräußerung selbst der Europe Metals B.V. beziehungsweise des Standortes Amsterdam in Höhe von 6,7 Mio. Euro belastet.

Das EBT hingegen hat sich jedoch von -21,2 Mio. Euro auf -3,3 Mio. Euro besser entwickelt als erwartet. Ursächlich hierfür sind deutlich niedrigere Finanzierungsaufwendungen als angenommen infolge geringerer Cashpool-Verbindlichkeiten. Zur Verbesserung gegenüber dem Vorjahr haben zudem nicht angefallene außerplanmäßige Abschreibungen auf Firmenwerte (i. Vj.: 6,1 Mio. Euro) und nur geringe auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 8,0 Mio. Euro) beigetragen.

Das Investitionsvolumen war erwartungsgemäß niedriger als im Vorjahr. 2016 beliefen sich die Investitionen auf 3,7 Mio. Euro (Vj.: 5,5 Mio. Euro).

B.3.2. Dienstleistung

Die Umsatzerlöse im Bereich der Transportverpackungen bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres. Preisnachlässen, die Kunden aufgrund des harten Wettbewerbs eingeräumt wurden, standen Neuverträge und eine positive Entwicklung des Auftragsbestands gegenüber. Erlösrückgänge durch gesunkene Folienpreise wurden teilweise kompensiert durch höhere Vermarktungspreise im Bereich Pappe/Papier/Karton.

Das Management rechnete 2016 nicht mit einer Umsatzsteigerung im Bereich der Verkaufsverpackungen und einer Steigerung des Marktanteils Duales System Interseroh. Entgegen dieser Erwartungen erhöhten sich die Umsätze jedoch leicht gegenüber dem Vorjahresumsatz. Auch der Marktanteil des Dualen Systems Interseroh stieg von 8,4% auf 8,7%.

Die Business Unit Recycling Solutions Interseroh (RSI) erwirtschaftete einen Umsatz auf Vorjahresniveau. Den im Vergleich zu 2015 stark rückläufigen Umsätzen aus der Vermarktung von PET, Folie, Abfall zur Verwertung, Sperrmüll und Holz wirkte eine positive Entwicklung der Bestandsverträge entgegen.

Das Segment Dienstleistung hatte gegenüber dem Vorjahr insgesamt geringfügig geringere Umsatzerlöse prognostiziert. Entgegen dieser Erwartung sind die Umsatzerlöse im Berichtsjahr von 340,6 Mio. Euro auf 359,7 Mio. Euro gestiegen. Grund dafür sind die oben erwähnten nationalen sowie die internationalen Erhöhungen der Umsatzerlöse im Bereich des Verkaufsverpackungsrecyclings.

Durch geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte aus dem operativen Systemgeschäft wurden das für 2016 prognostizierte EBT und EBITDA weit übertroffen. Während sich das EBITDA von 33,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 31,6 Mio. Euro reduzierte, stieg das EBT von 31,1 Mio. Euro auf 32,5 Mio. Euro an. Hierzu kam es infolge geringerer Abschreibungen durch die Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) der zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte.

Die Investitionen beliefen sich 2016 auf 2,0 Mio. Euro (i. Vj.: 2,7 Mio. Euro). Wie erwartet liegt das Investitionsniveau deutlich unter dem des Vorjahres aufgrund der Veräußerung der INTERSEROH Management GmbH.

B.4. Lage

B.4.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 0,5 Mio. Euro umfassen ausschließlich Mieterträge. Diese wurden im Vorjahr in gleicher Höhe unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 2,0 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro gestiegen. Darin sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro) enthalten. Davon entfallen 1,8 Mio. Euro auf Erträge aus der Weiterbelastung an Tochtergesellschaften aufgrund von Steuernachzahlungen aus Betriebsprüfungen. Die Erträge stehen im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus sonstigen Steuern.

Die Verminderung des Personalaufwands um 0,1 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro resultiert daraus, dass anders als im Berichtsjahr im Vorjahr Aufwendungen für Tantiemen in Höhe von 0,1 Mio. Euro enthalten waren.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,2 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen höhere Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 28,8 Mio. Euro (i. Vj.: 38,7 Mio. Euro) resultieren in voller Höhe aus der Ergebnisabführung der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH. Im Vorjahr waren noch Ergebnisabführungen der INTERSEROH Management GmbH in Höhe von 0,7 Mio. und der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 6,8 Mio. enthalten.

Die durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung auf die Beteiligungsbuchwerte führte im Geschäftsjahr zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 43,2 Mio. Euro. Ursächlich dafür sind die Veräußerungen von Gesellschaften im Jahr 2017.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 5,8 Mio. Euro resultieren aus der Verlustübernahme der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH.

Das EBT beträgt -17,5 Mio. Euro (i. Vj.: 38,1 Mio. Euro) und liegt damit weit hinter den Erwartungen.

B.4.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der ALBA SE ist im Vergleich zum Vorjahr um 42,1 Mio. Euro gesunken.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind um 43,3 Mio. Euro gesunken. Infolge des durchgeführten Werthaltigkeitstests der Beteiligungsbuchwerte waren außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen die ALBA Group KG aus der Verlustübernahme in Höhe von 20,0 Mio. Euro (i. Vj.: Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung in Höhe von 37,9 Mio. Euro) und aus dem Cashpooling in Höhe von 62,4 Mio. Euro (i. Vj.: 55,1 Mio. Euro) sowie aus der Ergebnisabführung der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH in Höhe von 15,6 Mio. Euro (i. Vj.: 31,2 Mio. Euro). Die Cashpooling-Forderung reduzierte sich im Wesentlichen durch die Zahlung von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen.

Die Rückstellungen sanken um 9,7 Mio. Euro und betreffen Steuern und steuerliche Nebenleistungen im Zusammenhang mit abgeschlossenen Betriebsprüfungen für den Zeitraum vor der steuerlichen Organschaft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich um 32,3 Mio. Euro. Die im Vorjahr ausgewiesene Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung an die ALBA Group KG in Höhe von 37,9 Mio. Euro wurde 2016 ausgeglichen. Dem entgegen steht die Verbindlichkeit aus der Verlustübernahme der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 5,8 Mio. Euro im Berichtsjahr.

B.4.3. Finanzlage

Die ALBA SE-Gruppe ist über die ALBA Group KG in eine gruppenweite Liquiditätssteuerung sowie für das Zins- und Währungsmanagement in ein zentrales Finanzmanagement eingebunden. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der ALBA SE-Gruppe sicherzustellen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Hierzu nehmen die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften am Cashpooling-Verfahren der ALBA Group KG teil. Die liquiden Mittel werden gruppenweit zusammengefasst, überwacht und nach einheitlichen Grundsätzen investiert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling werden zu festen Sätzen verzinst.

Die ALBA Group KG hat mit Wirkung zum 24. März 2017 einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Der Vertrag läuft bis zum 30. Dezember 2021 und deckt sowohl den Finanzierungsbedarf der allgemeinen Geschäftstätigkeit als auch potenzielle Aktienandienungen von Aktionären der ALBA SE an die ALBA Group KG ab. Es bestehen auf Ebene der ALBA Group entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung des Konsortialkredits erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge.

B.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der ALBA SE-Gruppe

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Segment Stahl- und Metallrecycling blieben auch im Geschäftsjahr 2016 äußerst schwierig. Die Durchschnittspreise für Fe- und NE-Metalle sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation im Stahl- und Metallmarkt sowie der Fortführung der Portfoliooptimierung konnten auch nur niedrigere Mengen gehandelt werden. Diese Vorgaben führten zwangsläufig zu einer weiteren Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr.

Im Segment Dienstleistung blieb die Ergebnissituation trotz des hohen Wettbewerbsdrucks konstant. Hierfür sorgten eine positive Entwicklung des Auftragsbestands, die Stabilisierung der Marktmengen im Verpackungsrecycling und geschäftsmodellbedingte periodenfremde Effekte.

C. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß 289a HGB

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Die ALBA SE befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies den Entsprechenserklärungen des Verwaltungsrates der ALBA SE zu entnehmen. Sie können im Internet abgerufen werden unter: <http://www.alba-se.com>, Investor Relations: Aktionäre der ALBA SE, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen.

Entsprechenserklärung 2016

Der Verwaltungsrat hat im August 2016 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Der Verwaltungsrat erklärt, dass die ALBA SE den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der letzten Entsprechenserklärung vom August 2015 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der ALBA SE mit den unter Ziffer 2. genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

1. Abweichungen aufgrund der Besonderheit des monistischen Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die ALBA SE bezieht die für den Aufsichtsrat geltenden Regelungen des Kodex im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der ALBA SE und diejenigen betreffend den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs.3 des Kodex ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens), 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahmen zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.1.2 S. 6 und 7 des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.4.2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

2. Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

- **Zu Ziffer 2.3.1 (Briefwahl):** Eine Briefwahl findet bei Hauptversammlungen der ALBA SE nicht statt. Da die Satzung der ALBA SE keine Ermächtigung für eine Briefwahl vorsieht, kann diese Empfehlung auf die ALBA SE keine Anwendung finden.
- **Zu Ziffer 4.2.3 (Vergütungssystem geschäftsführende Direktoren):** Die Vergütung des geschäftsführenden Direktors der ALBA SE basiert nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, sondern auf zwei Komponenten: der fixen Jahresvergütung und der variablen Beteiligung. Der geschäftsführende Direktor ist persönlich eng mit dem Unternehmen verbunden und hat eigene Unternehmen in die ALBA SE eingebracht. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände muss kein zusätzlicher finanzieller Anreiz für das Interesse an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung geschaffen werden.
- **Zu Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 (Offenlegung der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren):** Entsprechend der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2012 gemäß §§ 286 Abs. 5 und 314 Abs. 2 S. 2 HGB wird bis zum Ende der Ermächtigung von der Veröffentlichung der Individualbezüge der geschäftsführenden Direktoren abgesehen. Die Ermächtigung findet auf die geschäftsführenden Direktoren Anwendung und sie werden sich an die Ermächtigung halten, wenn sie den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufstellen.
- **Zu 5.1.2 (Bestellung der geschäftsführenden Direktoren):** Geschäftsführende Direktoren der ALBA SE unterliegen keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer. Eine Altersgrenze für geschäftsführende Direktoren ist nicht festgelegt. Die Auswahl neuer geschäftsführender Direktoren erfolgt anhand der Qualifikation, eine Frauenquote ist daher nicht geplant. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen bei den geschäftsführenden Direktoren wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt.
- **Zu 5.4.1 (Zielsetzung des Verwaltungsrats und Grenze Zugehörigkeitsdauer):** Da der Verwaltungsrat die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch die Aktionäre nicht bestimmen darf, hat er sich dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Ziele für die Nominierungen gesetzt; über diese wird jeweils im Rahmen einer Nominierung berichtet. Gleichzeitig stellt der Verwaltungsrat klar, dass er keine Vorschläge abgeben oder solche unterlassen wird, weil ein/e Kandidat/in über eine bestimmte Diversity-Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat ist aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der Zusammensetzung im Verwaltungsrat nicht angezeigt. Eine Zielgröße für den Anteil von Frauen im Verwaltungsrat wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch den Verwaltungsrat festgelegt.
- **Zu 5.4.2 (Zusammensetzung des Verwaltungsrats):** Von den derzeit insgesamt drei Mitgliedern des Verwaltungsrats ist ein Mitglied auch Mitglied des Vorstands der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats steht die professionelle Beratung und Überwachung des Managements im Vordergrund. Hierzu können Verwaltungsratsmitglieder auch dann geeignet sein, wenn sie die Unabhängigkeitskriterien im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht erfüllen.
- **Zu 5.4.6 (Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder):** Die Leitungs- und Kontrolltätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats wird entgeltlich ausgeübt. Zusätzliche erfolgsorientierte Vergütungen neben den an den Aufgaben orientierten festen Vergütungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder nicht. Die Einführung einer variablen Vergütung ist nicht vorgesehen, da eine solche nach

Ansicht des Unternehmens keine wesentliche Verbesserung der Anreizwirkung zur Überwachung der Geschäftsführung durch die geschäftsführenden Direktoren darstellt. Die Verwaltungsratsmitglieder, die zugleich geschäftsführende Direktoren sind, erhalten ihre Vergütung als geschäftsführende Direktoren, auf die die Verwaltungsratsvergütung angerechnet wird.

- **Zu 7.1.1 und 7.1.2 (Erstellung und Veröffentlichung von Zwischenmitteilungen und Quartalsberichten):** Durch die Änderung des WpHG im November 2015 ist eine Erstellung und Veröffentlichung von Zwischenmitteilungen und Quartalsberichten der ALBA SE nicht mehr gesetzlich zwingend vorgesehen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften verzichtet die ALBA SE künftig auf eine Erstellung und Veröffentlichung derartiger Berichte.
- **Zu 7.1.2 (Veröffentlichung des Konzernabschlusses):** Die beherrschende ALBA Group plc & Co. KG hat aufgrund der Regelungen in den Finanzierungsverträgen und des von ihr emittierten Bonds eine Pflicht zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses gegenüber den finanzierenden Banken und Bondinvestoren innerhalb von 120 Tagen nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Um die Prozesse der jeweiligen Erstellung der Konzernabschlüsse der ALBA SE und der ALBA Group plc & Co. KG und damit einhergehend deren zeitlich zusammenhängende Veröffentlichung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Veröffentlichungsfristen anzugleichen und den Konzernabschluss der ALBA SE ebenfalls innerhalb von 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen.

Unternehmensführungspraktiken

Gute Corporate Governance umfasst gemäß dem Verständnis des Verwaltungsrates der ALBA SE alle Grundlagen für eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Sie verfolgt den Zweck, durch vorbildliches Handeln Verlässlichkeit zu kommunizieren und das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit nachhaltig zu sichern und den Unternehmenswert dauerhaft positiv zu beeinflussen.

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Die Ziele einer guten Unternehmensverfassung, denen der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der ALBA SE verpflichtet sind, werden nachhaltig verfolgt. Sie sind zum großen Teil in einschlägigen Gesetzen, in der Satzung, in Geschäftsordnungen sowie den internen Richtlinien normiert. Die für die Mitarbeiter erforderlichen Unterlagen sind jederzeit im Intranet zugänglich.

Die ALBA SE hat auch im Jahr 2016 Maßnahmen unternommen, um das Bewusstsein der Mitarbeiter der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für unternehmerisches Verhalten im Wettbewerb zu stärken. Dazu wurden entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Darüber hinaus ist ein angemessenes Risikomanagement für die ALBA SE integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem, bestehend aus Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung, wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Steuerungsinstrumente

Der Verwaltungsrat der ALBA SE gibt im Rahmen der Planung der ALBA Group die Strategie für die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen vor und steuert deren Geschäfte im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Das Steuerungssystem ist unter A.3. zu finden.

Transparenz

Über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen informiert die Gesellschaft Aktionäre, Analysten und Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zwei Mal im Jahr. Die Termine sind dem Finanzkalender im Internet zu entnehmen.

Die ALBA SE informiert als börsennotiertes Unternehmen den Kapitalmarkt gemäß allen gesetzlichen Vorgaben und ist zudem auf der Seite der Deutschen Börse vertreten.

Der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Verwaltungsratsmitgliedern ist im Anhang aufgeführt. Dr. Axel Schweitzer und Dr. Eric Schweitzer sind zum Bilanzstichtag gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 93,249% der Aktien und damit Stimmrechte aus 9.175.742 Aktien zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group plc & Co. KG gehalten werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren arbeiten zum Wohl der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen laufend eng zusammen. Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat Geschäftsordnungen erlassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

- Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender),
- Dirk Beuth (seit dem 14. Januar 2016),
- Rob Nansink (bis zum 31. Dezember 2016, gleichzeitig geschäftsführender Direktor).

Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2016 Herrn Dirk Beuth, der am 14. Januar 2016 gerichtlich in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt wurde, zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt. Da die Amtszeit der übrigen bestellten Verwaltungsratsmitglieder mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließt, spätestens jedoch am 27. Mai 2017 geendet hätte, wurde ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ebenfalls zur Wahl gestellt. Die Hauptversammlung bestellte die Herren Dr. Schweitzer und Nansink erneut in den Verwaltungsrat. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgte gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das fünfte Geschäftsjahr der Amtszeit beschließt, längstens jedoch sechs Jahre. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Bestellung erfolgt, nicht mitgerechnet. Verwaltungsratsmitglieder können wiedergewählt werden.

Herr Rob Nansink legte sein Amt im Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2016 nieder. Aufgrund des Antrags der ALBA Group plc & Co. KG wurde Frau Carla Eysel zum 18. Januar 2017 durch

gerichtlichen Beschluss in den Verwaltungsrat der ALBA SE berufen. Das Amt von Frau Eysel aufgrund der gerichtlichen Bestellung endet mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens alle drei Monate statt. Der Verwaltungsrat tagte im Berichtszeitraum sieben Mal.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verschiedene Ausschüsse – Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie Personalausschuss – eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Dem Präsidialausschuss (Präsidium) gehörten im Berichtszeitraum Herr Dr. Axel Schweitzer (Vorsitzender des Verwaltungsrates) und seit dem 26. Januar 2016 Herr Dirk Beuth an. Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Das Präsidium hat ferner die Aufgabe, Fragen, die möglicherweise umgehende Maßnahmen der geschäftsführenden Direktoren erfordern, zu behandeln, unbeschadet einer späteren Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Für bestimmte Fälle kann dem Präsidium durch den Gesamtverwaltungsrat die Entscheidungsbefugnis übertragen werden.

Der Nominierungsausschuss war im Berichtszeitraum ebenfalls mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und seit dem 26. Januar 2016 mit Herrn Dirk Beuth besetzt. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor, soweit turnusmäßig oder aufgrund zwischenzeitlichen Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitglieds eine Neu- beziehungsweise Nachwahl in einer Hauptversammlung ansteht.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestand im Berichtszeitraum aus den Herren Dr. Axel Schweitzer und Rob Nansink sowie seit dem 26. Januar 2016 Herrn Dirk Beuth, der gleichzeitig zum Vorsitzenden gewählt wurde.

Dem Prüfungsausschuss gehören gemäß den Regelungen in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat drei durch den Verwaltungsrat zu wählende Verwaltungsratsmitglieder an, deren Mehrheit nicht zugleich auch geschäftsführende Direktoren sind. Dabei ist eines der Mitglieder des Prüfungsausschusses durch den Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) darf nicht zugleich geschäftsführender Direktor der Gesellschaft sein und soll über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll ferner unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates über Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer vorzubereiten. Er behandelt und überwacht die im Unternehmen implementierten Regelungen zur Compliance.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Dr. Axel Schweitzer, und seit dem 26. Januar 2016 Herr Dirk Beuth an. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrates vor.

Geschäftsführender Direktor

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze,

der Satzung, der für die geschäftsführenden Direktoren erlassenen Geschäftsordnung, der Weisungen des Verwaltungsrates sowie seines Dienstvertrags. Er vertritt die Gesellschaft nach außen.

Herr Rob Nansink legte sein Amt als geschäftsführender Direktor zum 31. Dezember 2016 nieder. Zum 1. Januar 2017 wurde Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin berufen.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in Führungspositionen

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurde eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen, Verwaltungsräten, für geschäftsführende Direktoren und beide Führungsebenen unterhalb des Vorstands beziehungsweise des/der Verwaltungsrates/geschäftsführenden Direktoren bei Gesellschaften, die börsennotiert oder der Mitbestimmung unterliegen, geschaffen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat vor diesem Hintergrund am 18. August 2015 für den Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktor die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen:

Aufgrund der Unternehmensstruktur der ALBA SE, die keine Mitarbeiter beschäftigt, besteht die Lenkungswirkung einer bestimmten Frauenquote im Verwaltungsrat in geringem Maße. Daher wurde eine Zielgröße in Höhe von 0% vereinbart. Frau Carla Eysel wurde aufgrund ihrer persönlichen Qualifikation auf Antrag der ALBA Group plc & Co. KG zum 18. Januar 2017 durch Beschluss des Amtsgerichts Köln zum Mitglied des Verwaltungsrats berufen. Der damit einhergehende derzeitige Frauenanteil im Verwaltungsrat in Höhe von 33,3% führt jedoch nicht zu einer generellen Anpassung der Zielgröße.

Da es derzeit nur einen geschäftsführenden Direktor gibt, erübrigt sich hierfür die Festlegung einer Zielgröße von größer 0%. Mit der Bestellung von Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin zum 1. Januar 2017 beträgt die Frauenquote bei den geschäftsführenden Direktoren derzeit 100%.

Weitere Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktorin gibt es bei der ALBA SE nicht.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der ALBA SE in der Fassung vom 28. Mai 2013 erhalten der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates eine Vergütung von jährlich netto 45.000 Euro. Jedes weitere Mitglied des Verwaltungsrates erhält eine Vergütung von netto 30.000 Euro pro Jahr. War ein Mitglied des Verwaltungsrates in einem oder in mehreren Ausschüssen vertreten, ohne zugleich Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates zu sein, erhält es zur Abgeltung der Tätigkeit in einem Ausschuss oder in mehreren Ausschüssen eine weitere Vergütung von netto 10.000 Euro jährlich. Die Vergütungen sind nach Abschluss eines Geschäftsjahres zahlbar. Zur Höhe der Verwaltungsratsvergütung im Jahr 2016 wird auf E.2. Vergütungsbericht verwiesen.

Geschäftsführender Direktor

Die jährliche Vergütung des geschäftsführenden Direktors setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrates auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Hauptversammlung hat am 13. Juni 2012 gemäß § 286 Abs. 5 Handelsgesetzbuch die Befreiung von der Verpflichtung zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsbezüge beschlossen. Die Gesellschaft bezieht diese Befreiung sinngemäß auch auf die Offenlegung der Bezüge des geschäftsführenden Direktors. Zur Höhe der Vergütung im Jahr 2016 wird auf E.2. Vergütungsbericht verwiesen.

D. Chancen- und Risikobericht

Vor dem Hintergrund, dass das Segment Dienstleistung – ohne die ALBA SE – und einzelne Gesellschaften des Segmentes Stahl- und Metallrecycling zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung bereits veräußert worden sind, beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf das fortzuführende Geschäft.

D.1. Chancenbericht

D.1.1. Chancenmanagement

Die ALBA SE-Gruppe agiert in einem Marktumfeld, in dem sich neue Chancen eröffnen können. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden.

Im Rahmen des Chancenmanagements werden Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Umfeldszenarien ausgewertet. Des Weiteren befasst sich die ALBA SE-Gruppe mit der Ausrichtung des Produktportfolios, den Strukturkosten sowie den potenziellen Erfolgsfaktoren der Branche.

Die ALBA SE-Gruppe verfügt über solide Steuerungsstrukturen. Diese stellen sicher, dass Chancen auf der Basis ihrer Potenziale, der notwendigen Investitionen und ihres Risikoprofils bewertet und verfolgt werden. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Chancen eintreten, sind diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich daher auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung vom Ausblick für das Jahr 2017 führen können.

D.1.2. Chancen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Fe- und NE-Märkte für Schrotte besser als erwartet entwickeln und hierdurch operative Chancen genutzt werden können. Steigen die Preise für das im Hochofenverfahren verwendete Eisenerz weiter an, könnte die Elektrostahlproduktion, bei der vornehmlich Stahlschrotte eingesetzt werden, zunehmen. Dies würde zu steigenden Preisen für alle Stahlschrotte führen. Neben den Maßnahmen zur Wertschöpfungsvertiefung und -verlängerung dürfte auch die weitere Optimierung der Erfassungsstrukturen zu Renditechancen führen.

Zusätzliche positive Ergebniseffekte könnten sich aus der Reduzierung der hohen Entsorgungskosten für Shreddersand aufgrund derzeit fehlender Kapazitäten in nationalen Müllverbrennungsanlagen ergeben. Der Ausbau von Verbrennungskapazitäten im Ausland hätte

eine Reduzierung der Importmengen zur Folge und würde die Entsorgungspreise im Inland senken.

Sollte es infolge des schwierigen Marktumfeldes zu einem Abbau von Überkapazitäten im deutschen Schrottreycling kommen, besteht die Chance, dass sich der Wettbewerb um knapp verfügbare Schrottmengen vermindert und es zu positiven Margeneffekten kommt. Aufgrund der bereits umgesetzten beziehungsweise geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Kosten- und Ergebnissituation ist die ALBA SE-Gruppe für diesen Wettbewerb gut positioniert.

D.2. Risikobericht

D.2.1. Risikomanagementsystem

Grundsätze

Die ALBA SE und die mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften sind neben diversen Chancen auch einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Unter dem Begriff „Risiko“ werden alle Ereignisse und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens verstanden, die sich im Rahmen eines vorgegebenen Betrachtungszeitraums nachteilig auf die prognostizierte Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage auswirken können.

Ziel ist nicht die Vermeidung aller Risiken, sondern die Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen aufgrund umfassender Kenntnisse der Risiken und Risikozusammenhänge ermöglichen. Die Steuerung dieser Risiken ist unter Beachtung von Grenzen für die Risikobereitschaft Grundvoraussetzung für den Unternehmenserfolg. Unternehmerische Risiken werden nur eingegangen, wenn diese kalkulierbar sind und die ihnen gegenüberstehenden Chancen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen.

Risikomanagement

Das Chancen- und Risikomanagement ist in der ALBA SE-Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu erhalten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung relevanter Chancen und Risiken wurde in der ALBA Group ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem einheitlichen Risikomanagement festgelegt, in das die ALBA SE-Gruppe eingebunden ist.

Die Kernbereiche des Risikomanagements sind die strategische und operative Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontroll- und Compliance-System, das Treasury-Management sowie das Risikofrüherkennungssystem. Die strategische Unternehmensplanung soll unter anderem gewährleisten, langfristige Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, um geeignete strukturelle Maßnahmen ergreifen zu können. Das interne Berichtswesen ist auf allen Unternehmensebenen darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern. Die gezielte Überwachung und Steuerung der Risiken steht im Fokus des internen Kontrollsystems. Die Aufgaben des Compliance-Systems sind unter anderem die Unterstützung des Managements, um Risiken durch Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Treasury

Als Bestandteil des Risikomanagements ist das Treasury-Management für die generelle Auswahl von Kontrahenten für Finanztransaktionen jeder Art sowie Ausstattung mit Limits und deren laufende Überprüfung verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt die Definition der Steuerung

und Überwachung von Länder- und Kontrahentenlimits zur Begrenzung des Gesamtrisikos. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nur zu Sicherungszwecken, unter anderem gegen Preisänderungsrisiken und Währungsrisiken. Eingesetzt werden nur solche, die vom Bereich Treasury abgebildet und überwacht werden können und deren buchhalterische Erfassung geklärt ist. Das Treasury-Berichtswesen trägt dazu bei, dass zukünftige Liquiditätsentwicklungen und finanzielle Risikopositionen frühzeitig erkannt werden.

Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem der ALBA SE-Gruppe ist ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das ein systematisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Prozesselementen umfasst: Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Prozesselemente. Es erstreckt sich integrativ auf alle Geschäftsbereiche der vollkonsolidierten Unternehmen und die Zentralbereiche.

Die direkte Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt bei den jeweiligen Segmentleitungen und den Tochtergesellschaften. Das Management der ALBA SE trägt die Gesamtverantwortung für den konzernweiten Risikofrüherkennungsprozess und legt die Grundsätze für die Risikopolitik fest. Die Risikoverantwortlichen in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sichern die standardisierte Berichterstattung entsprechend der festgelegten Meldewege unter Berücksichtigung der an die Unternehmensgröße angepassten Berichtsgrenzen. Durch die konzernweit standardisierte Vorgehensweise ist die Effizienz und Effektivität des Früherkennungssystems sichergestellt. Die Koordination des Risikofrüherkennungssystems ist im Konzernrechnungswesen der ALBA SE verankert. Von dort werden sowohl die Rahmenbedingungen, Richtlinien und Prozesse vorgegeben als auch die gemeldeten Einzelrisiken aggregiert, kommuniziert und überwacht. In der Konzernrichtlinie Risikofrüherkennungssystem sind alle verbindlichen Vorgaben für den Risikofrüherkennungsprozess definiert.

Die identifizierten Risiken in den Gesellschaften und den Zentralbereichen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Ergebnis, Liquidität und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems werden diejenigen Risiken betrachtet, bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe festgelegte Berichtsgrenzen übersteigen. Die Risikobetrachtung erfolgt nach der Nettomethode, was bedeutet, dass bereits ergriffene Maßnahmen bereits berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften werden entsprechende Rückstellungen und Wertminderungen im Jahresabschluss erfasst. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Das Risikoreporting erfolgt quartalsweise mit einer konzernweiten webbasierten Risikomanagementanwendung entlang der definierten Berichtsstruktur. Somit ist eine regelmäßige Überwachung beziehungsweise Nachverfolgung der Risiken und der Maßnahmen sichergestellt. Für plötzlich auftretende, schwerwiegende beziehungsweise existenzgefährdende Risiken besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht.

Regelmäßige Workshops dienen dazu, den Prozess der Risikoberichterstattung zu verbessern und die Mitarbeiter für das Risikomanagement zu sensibilisieren.

Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig im Rahmen von internen Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf die Wirksamkeit zur frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken hin überprüft.

Auch ein angemessenes und funktionsfähiges Risikofrüherkennungs- beziehungsweise Risikomanagementsystem kann keine absolute Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit der identifizierten Risiken und der Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente garantieren.

Compliance

Compliance-Verstöße können zu Strafen, Sanktionen, Schadensersatzzahlungen, der Abschöpfung von Gewinnen, zum Ausschluss bestimmter Geschäfte, zum Verlust von Lizenzen und Konzessionen oder zu anderen empfindlichen Sanktionen führen. Solche Verstöße schaden der Reputation der ALBA SE-Gruppe und können nachteilige Auswirkungen auf die Auftragserteilung durch Kunden des öffentlichen und des privaten Sektors haben. Dies kann sich auf die Fähigkeit, neue Geschäftspartner zu finden, negativ auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, ist die ALBA SE-Gruppe seit 2009 in das Compliance-Programm der ALBA Group integriert. Das Compliance-Programm wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Führungskräfte und Angestellte der ALBA Group werden regelmäßig in Präsenzs Schulungen sowie mit einem E-Learning Programm mit den wichtigsten Compliance-Anforderungen vertraut gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass Compliance-Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und internen Richtlinien ist verpflichtend. Handlungen, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu Gunsten der ALBA SE-Gruppe oder zu Gunsten Dritter außer Kraft zu setzen, werden nicht toleriert.

Die Ressortzuständigkeit für Compliance ist arbeitsteilig allen Zentralbereichen und den Segmentleitungen zugewiesen. In dem für Grundsatzfragen zuständigen Compliance-Gremium der ALBA Group sind Repräsentanten verschiedener Zentralbereiche und Segmente vertreten. Das Gremium kümmert sich um die Weiterentwicklung des Compliance-Programms und koordiniert die Zusammenarbeit. Insbesondere die Bereiche Recht und Interne Revision kümmern sich um anlassunabhängige Compliance-Audits sowie Grundsatzfragen und Ermittlungen in Verdachtsfällen. Beide Bereiche befassen sich zudem mit der Beratung der Segmente und Gruppenunternehmen sowie der Durchführung und Organisation von Präsenzs Schulungen. Diese Beratung wird von Juristen in einzelnen Tochterunternehmen durch gezielte Beratung vor Ort und mit besonderem Verständnis der lokalen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle verstärkt.

D.2.2. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Rechnungslegung

Der Verwaltungsrat der ALBA SE versteht unter dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, alle Strukturen, Maßnahmen und Kontrollprozesse, die darauf ausgerichtet sind, eine zuverlässige Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegung sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsvorgaben und -prozesse, IT-Sicherheitsrichtlinien und -vorschriften, Organisationsprinzipien und -abläufe. Durch zentrale wie auch dezentrale Schulungen wird sichergestellt, dass die am Rechnungslegungsprozess Beteiligten über die für sie relevanten Kenntnisse verfügen.

Die Kontrollmechanismen unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Darüber hinaus sind hinsichtlich bestimmter Risiken im Rechnungslegungsprozess verschiedene Kontrollprinzipien wie beispielsweise die Funktionstrennung oder die konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips verankert. Unabhängig von Umfang und Ausrichtung der eingerichteten

Kontrollstrukturen und -prozesse sind dem internen Kontrollsystem Grenzen gesetzt, da es fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

D.2.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die ALBA SE-Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Risikoklasse	Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	< 5%	sehr unwahrscheinlich
2	5% - < 10%	unwahrscheinlich
3	10% - < 50%	möglich
4	50% - < 70%	wahrscheinlich
5	70% - 99%	sehr wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko definiert als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt, ein sehr wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu rechnen ist.

Grad der Auswirkung	Definition der negativen Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage gemessen am Konzerneigenkapital.
A	< 1%
B	1% - < 5%
C	5% - < 20%
D	20% - < 50%
E	> 50%

Als Bezugsgröße für den Grad der Auswirkung wird das Konzerneigenkapital der ALBA SE-Gruppe zum 31. Dezember 2016 herangezogen.

Gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihren Auswirkungen werden die Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung				
	A	B	C	D	E
1	L	L	L	L	M
2	L	L	L	M	M
3	L	L	M	M	H
4	L	M	M	H	H
5	L	M	H	H	H

L = geringes Risiko

M = mittleres Risiko
H= hohes Risiko

D.2.4. Risiken

Nachstehend werden die Risikofaktoren der ALBA SE-Gruppe aufgeführt. Sie werden in den folgenden Beschreibungen stärker aggregiert als sie zur internen Steuerung verwendet werden.

Beschaffungs- und Absatzrisiken

Weltweite Überkapazitäten in der Stahlproduktion, Billigimporte und geopolitische Krisen beeinflussen die Entwicklung der Stahlproduktion in Europa und damit die Nachfrage nach Schrotten. Aktuell stehen darüber hinaus die politischen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten von Amerika im Fokus. Die zunehmenden protektionistischen Tendenzen stellen ein weiteres Risiko dar. Eine Abschottung des US-amerikanischen Marktes hätte direkte Auswirkungen auf die Handelsströme von Stahlproduzenten in Deutschland, was zu einer niedrigeren Nachfrage nach Stahlschrotten führen kann. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Nachfrage der türkischen Stahlindustrie nach verschiedenen Schrottqualitäten stark variiert und nur bedingt planbar ist. Als Maßnahme zur Reduzierung des Risikos wurde das Exportterminal in Amsterdam verkauft.

Für die Veräußerung hochwertiger Schrotte an die Stahlindustrie werden Vormaterialien in ausreichender Qualität und Menge benötigt. Bei niedrigen Schrottpreisen besteht das Risiko, dass benötigte Mengen nicht ausreichend beschafft werden können. Zusätzlich können Lieferanten ausfallen, was sich ebenfalls negativ auf bestehende Lieferverpflichtungen auswirken dürfte.

Weiterhin ergeben sich Risiken aus den Einkaufspreisen, die nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können und somit die Kostenstruktur belasten. Durch eine entsprechende enge Zusammenarbeit mit den Kunden wird diesem Risiko entgegengewirkt.

Die angeführten Branchen- und Marktrisiken können zu einer Einschränkung der geplanten Ergebnisse führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden die Gesamtkonjunktur und die Absatzmärkte kontinuierlich beobachtet. Insgesamt werden die Risiken als mittleres Risiko eingestuft.

Risiken der betrieblichen Tätigkeit

An den Anlagen und Maschinen kann es zu Sachschäden und/oder Betriebsunterbrechungen kommen. Insbesondere durch den Umgang mit sperrigem und schwerem Metall kommt es zu einer hohen Inanspruchnahme und stärkeren Wartungsintensität vorhandener Umschlaggeräte und Aggregate. Durch die zurückhaltende Investitionspolitik der letzten Jahre ist das Risiko der Anlagenüberalterung weiter gestiegen. Folglich resultieren daraus erhöhte Instandhaltungsaufwendungen. Diesem Risiko wird durch eine laufende Überwachung der Investitionsplanung und eine bedarfsgerechte Optimierung der Investitionstätigkeit entgegengewirkt.

Durch die Anlagenintensität der Standorte besteht das Risiko von Überkapazitäten insbesondere dann, wenn eine effektive Produktivität der Aggregate mangels fehlender Eingangsmengen nicht gewährleistet ist und Fixkosten somit nicht gedeckt werden können. Dieses Risiko wird durch die Überwachung von Mengenströmen sowie durch das vorgelagerte Positionsmanagement aktiv überwacht und abgemildert.

Sämtliche Standorte sind vollumfänglich als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Durch jährliche Auditierung wird gewährleistet, dass die Genehmigungslagen ein aktuelles Bild der tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln. Neu- oder Änderungsgenehmigungen können jedoch durch die Genehmigungsbehörden mit Auflagen versehen werden, aus denen ungeplanter Investitionsaufwand resultieren kann.

Insgesamt werden die Risiken als geringes Risiko eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Durch die Einbindung der ALBA SE-Gruppe in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group galten auch für die ALBA SE-Gruppe die mit dem Konsortialkredit auf ALBA Group-Ebene verbundenen Kreditvereinbarungen. Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer dieser Kreditvereinbarungen hätte unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen können. Die mit den kreditgebenden Banken vereinbarten Maßnahmen wurden umgesetzt. Im Rahmen der Transaktion hat die ALBA Group einen neuen Kreditvertrag mit üblichen Vereinbarungen abgeschlossen.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich durch Schwankungen der Zahlungsströme. Um die Zahlungsfähigkeit und den Bedarf an finanziellen Mitteln in den Gesellschaften sicherzustellen, ist die ALBA SE-Gruppe in das Cashpooling der ALBA Group integriert. Im Rahmen der täglichen Finanzdisposition werden die liquiden Mittel bedarfsgerecht gesteuert. Zur Deckung des Finanzbedarfs besteht die Einbindung in den Konsortialkreditvertrag der ALBA Group. Darüber hinaus erleichtert das Factoringprogramm die Beschaffung kurzfristiger liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit. Die Refinanzierung dieser Kreditfazilitäten liegt in der Verantwortung der ALBA Group.

Es besteht das Risiko, dass freie Kreditlinien durch das Ausbleiben prognostizierter Entwicklungen abschmelzen. Ein regelmäßiges Liquiditätsreporting soll dieses Risiko minimieren.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als mittleres Risiko eingestuft.

Bewertungsrisiko

Abwertungsrisiken in der Vorratsbewertung durch konjunkturell bedingte Preisschwankungen werden monatlich überwacht. Durch die Vorgabe von Maximalpositionen und einem Working-Capital-Management wird das Risiko zusätzlich minimiert.

Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass Vermögenswerte wie Geschäfts- oder Firmenwerte oder andere langfristige Vermögenswerte neu bewertet werden müssen. Entsprechend der Veränderung der Faktoren kann ein jährlich durchgeführter Impairment-Test zu Abschreibungen führen und das Konzernergebnis belasten. Dieses Risiko wird als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken ergeben sich insbesondere aus laufenden und noch ausstehenden Betriebsprüfungen. Kommt es zu Prüfungsfeststellungen, könnten Steuernachzahlungen, Strafen und Zinsen entstehen. In einem systematischen Prozess werden diese Risiken deshalb durch eine defensive Bewertung von Steuererstattungsansprüchen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen frühzeitig evaluiert und angemessen berücksichtigt. Das Risiko ist als gering einzustufen.

Personalrisiken

Es besteht das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu verlieren. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe wie altersbedingtes Ausscheiden, persönliche Neuorientierung oder Fluktuation, insbesondere bei Restrukturierungsmaßnahmen. Die ALBA SE-Gruppe wirkt diesem Risiko mit einer Reihe von Maßnahmen entgegen. In dem gruppenweiten Talente-Prozess werden besonders qualifizierte Mitarbeiter identifiziert. Mit diesen werden Personalgespräche geführt und bei Bedarf Personalentwicklungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Trotz eingerichteter Kontrollsysteme sind dolose Handlungen möglich, die dem Unternehmen schaden können. Auch die eingerichteten Systeme können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingeschätzt.

Informationstechnische Risiken

Sowohl die komplexe Abwicklung der Geschäftsprozesse als auch die Verwaltungsprozesse werden durch moderne Informationstechnologie gestützt. Dabei spielt die Verfügbarkeit von Daten und Informationen eine zentrale Rolle.

Zum Schutz der Informationen müssen entsprechend gesicherte IT-Systeme und eine zuverlässige IT-Infrastruktur betrieben werden. Risiken, die im Schadensfall eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse aufgrund von IT-System-Ausfällen zur Folge haben oder den Verlust und die Verfälschung von Daten verursachen können, werden deshalb über den gesamten Lebenszyklus der Applikation und IT-Systeme hinweg identifiziert und bewertet. Den wachsenden Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten wird mit vielfältigen präventiven und korrektiven Maßnahmen begegnet. So wurden geeignete Maßnahmen definiert, damit Risiken vermieden oder mögliche Schäden begrenzt werden können. Diese Maßnahmen werden fortlaufend an die sich verändernden Umstände angepasst. Dazu gehört unter anderem, dass die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen regelmäßig optimiert und überprüft werden, um mögliche informationstechnologische Risiken wie den Ausfall des Rechenzentrums oder sonstiger IT-Systeme bereits im Vorfeld zu erkennen beziehungsweise zu minimieren.

Dem stetig wachsenden Gefährdungspotential durch Cyber-Kriminalität und Hacker-Angriffe wird durch einen konsequenten Ausbau der IT-Sicherheit begegnet. Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

D.2.5. Gesamtrisikoprofil

Die ALBA SE-Gruppe aggregiert sämtliche gemeldeten Risiken gemäß Risikofrüherkennungsrichtlinie. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risikoprofil deutlich verbessert. Dazu beigetragen haben der Abschluss des Investorenprozesses und die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen bei der ALBA Group.

Insgesamt sind die zuvor beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die ALBA SE-Gruppe bestandsgefährdend.

E. Weitere Angaben

E.1. Verwaltungsrat

Herr Rob Nansink legte sein Mandat im Verwaltungsrat mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 nieder. Am 18. Januar 2017 wurde auf Antrag der ALBA Group KG durch Beschluss des Amtsgerichts Köln Frau Carla Eysel in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Damit besteht der Verwaltungsrat gemäß Gesetz und Satzung der ALBA SE aus drei Mitgliedern.

E.2. Vergütungsbericht

Vergütung des Verwaltungsrates

Für den Berichtszeitraum 2016 wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebildet. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb des Verwaltungsrates, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf den Konzernanhang verwiesen. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden wie im Vorjahr keine Versorgungszahlungen geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,3 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,2 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 waren Herrn Dr. Axel Schweitzer mittelbar ein Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE in Höhe von 93,249% und damit Stimmrechte aus 9.175.742 Aktien zuzurechnen.

Name	Funktion	Vergütung in Euro, netto
Dr. Axel Schweitzer	Vorsitzender des Verwaltungsrates	45.000,00
Dirk Beuth	Mitglied des Verwaltungsrates	0,00
Rob Nansink	Mitglied des Verwaltungsrates Geschäftsführender Direktor (Executive Director)	0,00
Gesamt		45.000,00

Bei Herrn Nansink ist die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied mit dem Gehalt es geschäftsführenden Direktors abgegolten. Herr Beuth hat auf seine Vergütung verzichtet.

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt 0,5 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren wird vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen geschäftsführenden Direktors, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

E.3. Mitarbeiter und soziale Verantwortung

Mitarbeiterzahl

Die ALBA SE selbst beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Mitarbeiter der ALBA SE-Gruppe sind in den Tochtergesellschaften angestellt.

Nachwuchsgewinnung

Systematische Fachkräftegewinnung, -ausbildung und -bindung stellen Erfolgsfaktoren und gleichzeitig auch Herausforderungen dar. Die ALBA SE räumt deshalb der Fachkräftegewinnung eine hohe Priorität ein. Mit Hilfe von Entwicklungsprogrammen sollen dem drohenden Mangel begegnet und qualifizierte Mitarbeiter gefördert werden. Das Interesse talentierter Menschen zu wecken, sie für die Mitarbeit zu gewinnen und im Unternehmen zu halten, ist deshalb von großer Relevanz.

Zu diesem Zweck etablierte die ALBA Group für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe weitere Kooperationen mit unterschiedlichen Schulen und Hochschulen und ist auf zielgruppengerechten Veranstaltungen und Internetportalen vertreten. Als Pilotprojekt wurden im Berichtsjahr Flüchtlinge über ein Einstiegspraktikum in die Berufsausbildung integriert. Die ALBA SE-Gruppe bildete im Jahr 2016 insgesamt 44 Auszubildende und dual Studierende in unterschiedlichen Berufen aus. Zur Förderung ihrer Entwicklung während der Ausbildung werden beispielsweise Seminare aus den Bereichen Kommunikation, Personal und Rechnungswesen angeboten. Zudem können die Auszubildenden an einer Zusatzausbildung zum Energie Scout in Zusammenarbeit mit den lokalen Industrie- und Handelskammern teilnehmen. Damit wird die Identifikation mit dem Unternehmen im Sinne des Claims „Zero Waste Solutions“ von Beginn an gefördert. Nach der Ausbildung werden den Mitarbeitern verschiedene Perspektiven angeboten. Leistungsstarke Nachwuchskräfte haben die Möglichkeit eine weiterführende Qualifikation beziehungsweise ein Studium zu absolvieren. Außerdem führt die ALBA SE-Gruppe Traineeprogramme durch. Von Beginn an sind die Trainees in das Tagesgeschäft eingebunden, lernen Verantwortung zu übernehmen und anspruchsvolle Projekte zu steuern. Jeder Trainee erhält einen individuellen, transparenten Lern- und Entwicklungsplan. Durch regelmäßige Trainings und Workshops werden der Austausch untereinander sowie der Aufbau eines unternehmensinternen Netzwerks gefördert.

So verfügen die Nachwuchskräfte nach Abschluss der Traineezeit über das notwendige Know-how für eine erfolgreiche Fach- und Führungslaufbahn im Unternehmen.

Personalentwicklung

Kompetenzaufbau und -vertiefung bei den Mitarbeitern und Führungskräften sind zentrale Themen einer strategischen Unternehmensführung. Aus- und Weiterbildung sind in der ALBA SE-Gruppe daher von grundlegender Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurden 2016 verschiedene Themen initiiert und fortgeführt. Beispielhaft seien folgende erwähnt:

- Nach erfolgreicher Implementierung des Onboarding-Programms für Mitarbeiter und Führungskräfte im gesamten Segment Services wurde das IT-unterstützende Programm weiter optimiert. Zudem wurde das Offboarding systematisiert, Austrittsgründe analysiert und erste daraus abgeleitete Maßnahmenpakete im Berichtsjahr umgesetzt.
- Im Berichtsjahr fokussierte sich die Führungskräfteentwicklung sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblich-technischen Bereich auf das Thema Führung, Gesundheit und Change Management. Im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung lag der Fokus auf dem Projektmanagement.

Corporate Citizenship-Aktivitäten

Mit der unternehmerischen Tätigkeit der ALBA SE-Gruppe verbunden ist das gesellschaftliche Selbstverständnis der Gruppe, das auch in einer Unternehmensleitlinie der ALBA SE festgeschrieben ist. Gemäß der Leitlinie „Wir übernehmen aktiv ökologische und gesellschaftliche Verantwortung“ haben auch Corporate Citizenship-Aktivitäten in verschiedenen Unternehmen der ALBA SE-Gruppe einen festen Platz und reichen von Corporate Giving (ethisch motiviertes, selbstloses Spenden) bis Corporate Volunteering (gemeinnütziges Arbeitnehmerengagement). Die Dienstleistungen und Produkte der ALBA SE-Gruppe entlasten die Umwelt und sorgen damit für einen besseren Lebensraum nachfolgender Generationen. Diese Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung spiegeln sich auch in den ehrenamtlichen Projekten wider: Engagements für Kinder bilden den Schwerpunkt der Corporate Citizenship-Aktivitäten.

So unterstützt die ISD seit bereits mehr als dreizehn Jahren KidS, die Kinderheime der Stadt Köln, und verbessert damit direkt die Lebenssituation der Kinder. Außerdem fördert das Unternehmen Handwerksarbeiten blinder Jugendlicher und finanziert Trösterteddys für Kinder in Krankenhäusern. Die Repasack in Wiesbaden unterstützt seit Jahren das Friedensdorf Oberhausen. In Polen kooperiert Interseroh zur Aufklärung von Kindern in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung mit Bibliotheken.

Zu weiteren regelmäßigen Aktivitäten der Gruppe gehören unter anderem Betriebstypisierungen für die Deutsche Knochenmark-Spenderdatei (DKMS) sowie seit 2013 eine groß angelegte Blutspende-Aktion mit dem Deutschen Roten Kreuz.

E.4. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE in Höhe von 25.584.000,00 Euro ist eingeteilt in 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 Euro. Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem geschäftsführenden Direktor nicht bekannt. Den Herren Dr. Axel Schweitzer, Berlin, und Dr. Eric Schweitzer, Berlin, waren am 31. Dezember 2016 insgesamt 93,249% der Aktien und

damit Stimmrechte aus 9.175.742 Aktien gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnen, die unmittelbar von der ALBA Group KG gehalten werden. Die ALBA Group KG als herrschendes Unternehmen und die ALBA SE als beherrschtes Unternehmen schlossen 2011 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 Wirksamkeit erlangte. Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar über ihre durch Aktien verbrieften Stimmrechte aus.

Die ALBA SE hat seit dem 16. Juli 2013 eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 13 Nr. 1 der Satzung der ALBA SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat überwacht die geschäftsführenden Direktoren.

Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich machen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren redaktionelle Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2015 den Verwaltungsrat ermächtigt, mit Wirkung ab dem 4. Juni 2015 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 3. Juni 2020, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.558.400,00 Euro zu erwerben und die bis dahin bestehende Ermächtigung insoweit aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen. Zudem wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 Aktiengesetz. Für diesen Fall ist der Verwaltungsrat zudem ermächtigt worden, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 Aktiengesetz). Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.

Bei einem Ausschluss des Bezugsrechts müssen die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich, höchstens jedoch um 5%, unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs in diesem Sinne gilt der Mittelwert der Börsenkurse, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien

festgestellt werden. Bei einer Veräußerung der Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 Aktiengesetz sein.

Für den Fall, dass die Aktien gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, gilt die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zudem nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10% des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz sowie gegen Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden, sowie um unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aufgrund eines zukünftigen Beschlusses der Hauptversammlung ausgegebene Aktien der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat von den Ermächtigungen im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Es gibt keine Vereinbarung mit der ALBA SE, die unter der Bedingung steht, einen Kontrollwechsel in Folge eines Übernahmeangebots herbeizuführen. Ebenso existieren bei der ALBA SE keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern.

E.5. Forschung und Entwicklung

In der ALBA SE-Gruppe haben Innovationen und die Weiterentwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle angesichts der Tätigkeitsfelder einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung im üblichen Sinne betreibt die Gruppe regelmäßig nicht.

Gemeinsam mit Unternehmen der Kunststoffindustrie wurde jedoch eine neue Generation von Kunststoffprodukten entwickelt, die zu 100% aus Post-Consumer-Material aus dem Dualen System bestehen. Mit recythen und procyclen bietet die ALBA SE-Gruppe Kunden aus der Industrie hochwertige Recycling-Kunststoffe zur Herstellung neuer Produkte und Verpackungen. Auch im Berichtsjahr wurden nach individuellen Kundenvorgaben maßgeschneiderte Recyclat-Compounds entwickelt. Dafür wurde im slowenischen Maribor ein Kompetenzzentrum für Kunststoffrecycling eröffnet. Der neue Standort ermöglicht der Gruppe als Komplettanbieter, alle Anforderungen der Kunden an die Herstellung moderner Recycling-Kunststoffe aus einer Hand zu bedienen. Neben deutlich reduzierten Entwicklungszeiten bietet die geographische Lage den Vorteil, sowohl den deutschen als auch den gesamten osteuropäischen Markt logistisch optimal abzudecken.

E.6. Umwelt und Nachhaltigkeit

Umwelt und Nachhaltigkeit spielen in der ALBA SE-Gruppe eine zentrale Rolle.

Die ALBA Group hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für alle mit ihr verbundenen Unternehmen und damit auch für die ALBA SE-Gruppe eine neue Studie beim Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT, Oberhausen, in Auftrag gegeben. Das Ergebnis: Durch die Kreislaufführung von rund 5,5 Millionen Tonnen Wertstoffen schonte die ALBA Group allein im Jahr 2015 rund 51,8 Millionen Tonnen Primärrohstoffe und sparte rund 5,9 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein.

Interseroh veröffentlichte am 14. Juni 2016 ihr neues jährliches Nachhaltigkeitsmagazin und erweiterte damit ihre klassische Form der Nachhaltigkeitsberichterstattung. In der ersten Ausgabe unter dem Titel „Lösungen mit Zukunft“ präsentierte Interseroh aktuelle Best Practices der Nachhaltigkeit – sowohl im eigenen Unternehmen als auch in Zusammenarbeit mit Kunden. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat Interseroh messbare Ziele für eine nachhaltige Entwicklung definiert. Im Einzelnen geht es darum, zusätzliche Kreisläufe zu schließen, Ressourcen zu schonen, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu erhöhen und als Intermediär für eine nachhaltige Entwicklung zu wirken. Die Berichterstattung umfasst neben dem Dienstleistungsgeschäft von Interseroh auch die Bereiche Sortierung von Leichtverpackungen und Facility Management der ALBA Group.

Das integrierte Managementsystem (DIN EN ISO 9001:2008, DIN EN ISO 14001:2009, BS OHSAS 18001:2007) der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaften wurde im Juni 2016 im Rahmen eines Überwachungsaudits seitens der Zertifizierer bestätigt. Die Gesellschaften erhielten zudem die Rezertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb.

Darüber hinaus hat die INTERSEROH Pool-System GmbH das Hygiene-Kontrollaudit (DIN EN ISO 22000) für die Reinigung von klappbaren Obst- und Gemüseboxen erfolgreich bestanden (Lebensmittelsicherheit).

Im Rahmen des Energiedienstleistungs-Gesetzes sind große Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften zur Durchführung von Energieaudits oder der Implementierung von Energiemanagementsystemen verpflichtet. An allen nationalen Standorten der ALBA SE-Gruppe wurde ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert, mit dem diese gesetzliche Auflage erfüllt wird.

F. Prognosebericht

F.1. Entwicklung Stahl- und Metallrecycling

Die Einschätzung der Entwicklung basiert auf derzeitigen Erwartungen und Annahmen bezüglich der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und wirtschaftlicher Bedingungen auf die operativ tätigen Gesellschaften.

Im Unterschied zu Produktionsbetrieben sind Angaben zu Auftragsbeständen in Unternehmen der Recyclingbranche nicht repräsentativ. Das gilt auch für die Tochtergesellschaften der ALBA SE.

Im Stahl- und Metallrecycling werden Kontrakte in Abhängigkeit von den Bedarfen der Stahlwerke, Metallhütten und Gießereien kurzfristig geschlossen und erfüllt. Entsprechend ist die Umschlagshäufigkeit der Läger hoch. Hiermit wird potenziellen Preissenkungen entgegengesteuert.

Laut Wirtschaftsvereinigung Stahl hat sich die deutsche Stahlmengenkonjunktur Ende 2016 stabilisiert. Neben gestiegenen Auftragseingängen befinden sich die deutschen stahlverarbeitenden Branchen trotz der schwachen Weltkonjunktur in robuster Verfassung. Vor diesem Hintergrund ist im laufenden Geschäftsjahr mit 1% Zuwachs bei der Rohstahlproduktion zu rechnen. Allerdings gibt es weiterhin erhebliche Risiken für die Stahlkonjunktur.

Zum einen sind die strukturellen Probleme der Weltstahlindustrie nicht gelöst. So wird die global niedrige Kapazitätsauslastung auch 2017 anhalten, da die weltweite Stahlnachfrage voraussichtlich nur schwach ansteigen wird und ein spürbarer Kapazitätsabbau auch weiterhin auf sich warten lässt. Im Zentrum der Strukturkrise steht abermals China. Zwar plant die chinesische Regierung, Produktionskapazitäten von mindestens 40 Mio. Tonnen abzubauen, mit

etwa 360 Mio. Tonnen bleiben die Überkapazitäten der Volksrepublik jedoch immer noch auf einem extrem hohen Niveau.

Zum anderen ist der Konjunkturausblick mit starken Unsicherheiten verbunden. Hinzu kommen potenziell hohe Volatilitäten auf den Rohstoffmärkten. Aktuelle Prognosen gehen allerdings von einem konstant hohen Level des Eisenerzpreises aus (Dezember 2016: 80 Euro pro Tonne), was zu einer höheren Stahlschrott-Nachfrage führen kann.

Ein weiteres Risiko sieht die Wirtschaftsvereinigung Stahl in den zunehmenden protektionistischen Tendenzen in der Welthandelspolitik.

Experten äußern sich hinsichtlich der Prognosen für die Nachfrage- und Preisentwicklung von NE-Metallen für das laufende Geschäftsjahr zurückhaltend. Die Mehrheit der Analysten ist noch positiv gestimmt, allerdings gibt es auch kritische Stimmen. Die Metallindustrie erwartet ein schwieriges Geschäftsjahr.

Angesichts der weiterhin angespannten Situation im Stahl- und Metallmarkt und unter Berücksichtigung des Verkaufs mehrerer Gesellschaften im Berichtsjahr und zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres erwartet das Management für 2017 moderat rückläufige Fe- und außergewöhnlich geringere NE-Mengen.

Aufgrund des Mengenrückgangs wird 2017 gegenüber dem Vorjahr mit einer deutlichen Reduzierung der Umsatzerlöse gerechnet.

Trotz der im Wege der Portfoliooptimierung deutlich reduzierten Umsätze und anhaltenden Drucks auf die Margen wird davon ausgegangen, dass das EBITDA 2017 außergewöhnlich besser ausfallen wird als das des Berichtsjahres. Insbesondere die weiter verbesserte Steuerung des Pricing-Prozesses, des Positions- und Bestandsmanagements, aber auch getätigte Investitionen zur weiteren Wertschöpfungsvertiefung dienen der Ergebnissteigerung. Ferner wird von einer moderaten und schrittweisen Erholung der Märkte für Fe- und NE-Schrotte ausgegangen.

Die Prognose für das EBT sieht ebenfalls eine außergewöhnliche Erhöhung vor, basierend auf der Entwicklung des EBITDA.

Bereinigt man die Werte des Berichtsjahres um die RHS Rohstoffhandel GmbH, die Europe Metals B.V., inklusive der Europe Metals Asia Ltd., den Standort Amsterdam der ALBA Scrap Trading B.V., um die ALBA Metall Süd Franken, die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen GmbH, werden folgende Entwicklungen für das laufende Geschäftsjahr erwartet.

Es wird damit gerechnet, dass sich die Fe-Mengen moderat erhöhen, während sich die NE-Mengen entsprechend verringern. Hinsichtlich der Umsatzerlöse wird eine leichte Steigerung erwartet. Eine außergewöhnliche Erhöhung von EBITDA und EBT wird auch auf Basis der bereinigten Werte prognostiziert.

Im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet das Management ein leicht erhöhtes Investitionsvolumen in wertschöpfungsvertiefende Maßnahmen und Ersatzinvestitionen.

F.2. Entwicklung der ALBA SE

Durch die Ergebnisabführungsverträge mit der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH fließen der ALBA SE deren Ergebnisse zu. Auf der anderen Seite führt die ALBA SE aufgrund ihres Ergebnisabführungsvertrags mit der ALBA Group KG ihre Ergebnisse an diese ab.

Die ALBA Scrap and Metals Holding GmbH rechnet trotz der weiterhin schwierigen Marktbedingungen für das Geschäftsjahr 2017 mit positiven Ergebnisbeiträgen. Die Prognosen für das EBITDA und das EBT sehen eine außergewöhnliche Erhöhung vor. Gründe hierfür sind insbesondere die weiter verbesserte Steuerung des Pricing-Prozesses, des Positions- und Bestandsmanagement. Auch getätigte Investitionen zur weiteren Wertschöpfungsvertiefung dienen der Ergebnissteigerung.

Die Einbindung der Finanzierung in die ALBA Group sichert der ALBA SE-Gruppe auch in Zukunft die erforderlichen liquiden Mittel.

Köln, 03. April 2017

ALBA SE

Executive Director

Carla Eysel

ALBA SE, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	25.584.000,00		25.584.000,00	
1. Grundstücke und Bauten	1.812.910,98		2.072.711,98		II. Kapitalrücklage	75.304.113,99		75.304.113,99	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>10.462,00</u>	1.823.372,98	<u>28.333,00</u>	2.101.044,98	III. Andere Gewinnrücklagen	63.257.637,24		63.257.637,24	
II. Finanzanlagen					IV. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	164.145.751,23	<u>0,00</u>	164.145.751,23
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>68.909.915,48</u>	68.909.915,48	<u>112.170.915,48</u>	112.170.915,48	B. Rückstellungen				
		70.733.288,46		114.271.960,46	1. Steuerrückstellungen	522.837,65		5.931.492,01	
					2. Sonstige Rückstellungen	<u>787.472,79</u>	1.310.310,44	<u>5.097.416,90</u>	11.028.908,91
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.804,98		91.430,12	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	100.429.151,91		97.838.617,64		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.216.715,78		38.459.182,07	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>421.921,68</u>	100.851.073,59	<u>1.522.324,24</u>	99.360.941,88	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 8.936,54 (i. Vj.: EUR 246.663,26)	<u>8.936,54</u>	6.421.457,30	<u>246.663,26</u>	38.797.275,45
		100.851.073,59		99.360.941,88					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.178,00		11.680,33					
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		290.978,92		327.352,92					
		<u>171.877.518,97</u>		<u>213.971.935,59</u>		<u>171.877.518,97</u>		<u>213.971.935,59</u>	

ALBA SE, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	<u>2016</u> EUR	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>2015</u> EUR
1. Umsatzerlöse		538.575,48		0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.952.030,66		1.036.859,37
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	264.439,44		394.813,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	<u>4.671,12</u> 737,52	269.110,56	<u>26.521,02</u> 17.700,28	421.334,06
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		267.994,00		334.837,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.631.185,69		1.406.434,32
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		28.816.116,96		38.730.467,55
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> <i>davon aus Abzinsung</i>	 1.070.868,17 22.019,00	1.703.377,14	 1.055.955,62 41.430,00	1.105.016,31
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		43.229.000,00		0,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		5.843.364,70		10.291,86
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung</i>	 22.019,00	278.149,37	 41.430,00	576.709,87
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>740.575,47</u>		<u>145.599,75</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-18.249.279,55		37.977.136,37
13. Sonstige Steuern		1.772.329,62		43.585,78
14. Ertrag aus Verlustübernahme, i. Vj. Aufwand aus Gewinnabführung		<u>-20.021.609,17</u>		<u>37.933.550,59</u>
15. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

ALBA SE, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Hinweise

Die ALBA SE hat ihren Sitz in Köln. Die Geschäftsadresse lautet: Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 64062 geführt.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin. Des Weiteren besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der ALBA SE als Organgesellschaft und der ALBA Group plc & Co. KG als Organträger. Insofern waren für die ALBA SE und ihre Organgesellschaften keine laufenden Steuern zu erfassen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150 Euro bis 1.000 Euro werden unter den entsprechenden Anlagenklassen ausgewiesen und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter von unter 150 Euro werden sofort als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit dem Nennwert bilanziert. Soweit eine Veräußerung seitens der Gesellschaft beabsichtigt ist, wird der erwartete Kaufpreis zu Grunde gelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind – soweit sie un- oder niedrigverzinslich sind – mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal gemäß § 253 Abs. 2 (2) HGB der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 4,0% verwendet. Am 1. Januar 2016 trat eine Gesetzesänderung in Kraft, die sich auf den Berechnungszeitraum des durchschnittlichen Diskontsatzes für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bezieht. Dieser Berechnungszeitraum wurde um drei Jahre von sieben (bis zum 31. Dezember 2015) auf zehn Jahre verlängert, um eine hohe Volatilität zu vermeiden. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5% und erwartete Rentensteigerungen mit 1,8% berücksichtigt.

Die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 notwendige Neubewertung der Pensionsverpflichtung führte zu einem höheren Wertansatz der Pensionen. Die Unterschiede, die sich aus der Neubewertung ergaben, werden ratierlich bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt und mindestens zu 1/15 jährlich ergebniswirksam angesammelt. Die Zuführung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2

HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Auf **Fremdwährung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt die Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten die Forderung aus Verlustübernahme der ALBA Group plc & Co. KG in Höhe von 20,0 Mio. Euro (i. Vj. Gewinnabführungsverpflichtung in Höhe von 37,9 Mio. Euro) sowie die Forderungen aus der Ergebnisabführung der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln, in Höhe von 15,6 Mio. Euro (i. Vj.: 31,2 Mio. Euro). Zusätzlich besteht eine Cashpooling-Forderung gegen die ALBA Group plc & Co. KG in Höhe von 62,4 Mio. Euro (i. Vj.: 55,1 Mio. Euro). Die restlichen Beträge betreffen im Berichts- sowie im Vorjahr im Wesentlichen Steuerforderungen gegen Tochter- und Mutterunternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Forderungen gegen Finanzämter aus Umsatz- und Körperschaftsteuer in Höhe von 0,2 Mio. Euro (i. Vj. Umsatzsteuer in Höhe von 1,4 Mio. Euro).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich entsprechend ihrer Restlaufzeit wie folgt:

	erwartete Restlaufzeiten		
	gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	100.429 (97.839)	100.429 (97.839)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	422 (1.522)	418 (1.440)	4 (82)
	100.851	100.847	4

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ALBA SE beläuft sich zum Stichtag unverändert auf 25,6 Mio. Euro. Das Grundkapital entfällt auf 9.840.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,60 Euro.

Rückstellungen für Pensionen und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern ab.

Bei der Bestimmung der Höhe der Rückstellung werden zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei geht die Gesellschaft derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten und von 1,8% bei den Renten aus. Der pauschal zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 4,0%. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Rückdeckungsversicherungen haben fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 1,6 Mio. Euro, die dem Zeitwert entsprechen.

Die Rückdeckungsversicherungen werden nach den Bestimmungen des BilMoG (§ 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) im Geschäftsjahr mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Der Erfüllungsbetrag beläuft sich auf 1,6 Mio. Euro, wovon bisher 1,3 Mio. Euro angesetzt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Saldo wird in der Bilanz als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (0,3 Mio. Euro)

ausgewiesen. Dieser Betrag wird über die nächsten acht Jahre ergebniswirksam der Pensionsverpflichtung zugeführt und mit den Rückdeckungsversicherungen verrechnet.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung resultiert im Wesentlichen aus bereits abgeschlossenen Betriebsprüfungen für die Zeit vor der steuerlichen Organschaft mit der ALBA Group plc & Co. KG.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016 in Höhe von 0,6 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro), Rückstellungen für Zinsen auf Steuernachzahlungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (i.Vj. 4,5 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für ausstehende Vergütungsbestandteile in Höhe von 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der ALBA Scrap and Metals Holding GmbH in Höhe von 5,8 Mio. Euro enthalten. Im Vorjahr resultierte die Verbindlichkeit in Höhe von 37,9 Mio. Euro aus der Gewinnabführungsverpflichtung gegenüber der ALBA Group plc & Co. KG. Die restlichen Beträge betreffen im Berichts- sowie im Vorjahr im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber Tochter- und Mutterunternehmen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich unter Berücksichtigung ihrer Fristigkeiten wie folgt zusammen:

	erwartete Restlaufzeiten		
	gesamt	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	196 (91)	196 (91)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	6.217 (38.459)	6.217 (38.459)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	9 (247)	9 (247)	0 (0)
	6.422	6.422	0

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge

Die Gesellschaft ist Mithafter bei dem von der ALBA Group plc & Co. KG mit der UniCredit Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg, als Agent geschlossenen Kreditvertrag. Zusätzlich hat die Gesellschaft dieses Darlehen mit Verpfändung von Geschäftsanteilen an verbundenen Unternehmen, Globalabtretungen von Forderungen sowie durch Grundpfandrechte besichert.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit Erklärung vom 20. April 2011 der seitens der ALBA Group plc & Co. KG emittierten Unternehmensanleihe über 203,0 Mio. Euro (nominal) als Garantiegeberin beigetreten.

Die ALBA SE hat Bürgschaften zugunsten von Tochterunternehmen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro) ausgegeben.

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems werden die Finanzierungsrisiken und damit auch die Risiken aus der Inanspruchnahme aus Eventualschulden eng überwacht. Haftungsverhältnisse werden nur nach erfolgter Risikobewertung eingegangen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird aufgrund der weiterhin positiven Fortführungsprognose der ALBA Group plc & Co. KG als gering eingeschätzt.

Eventualverbindlichkeiten

Außenstehende Aktionäre haben eine gerichtliche Überprüfung der Barabfindung und Ausgleichszahlung aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der ALBA Group KG beantragt. Vor dem Landgericht Köln ist ein entsprechendes Spruchverfahren nach Spruchverfahrensgesetz anhängig. Stellt das Gericht eine Unangemessenheit der Barabfindung und/oder Ausgleichszahlung fest, wäre eine Zuzahlung an alle Aktionäre durch die ALBA Group KG zu leisten, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der

Hauptversammlung über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag Aktionäre waren, auch wenn diese nicht Antragsteller des Spruchverfahrens sind. Für den Fall einer Anpassung würden sich für die ALBA SE Steuernachzahlungen ergeben. Auf Grundlage des aktuellen Verfahrensstands wird mit keiner oder nur einer unwesentlichen Erhöhung von Abfindung und Ausgleichszahlung gerechnet. Derzeit ist von einer Entscheidung frühestens im nächsten Geschäftsjahr auszugehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Berichtsjahr aus dem erstmaligen Ausweis der Erträge aus der Vermietung einer Immobilie als Umsatzerlöse gemäß BilRUG. Im Vorjahr wurden die Erträge aus der Vermietung in Höhe von 0,5 Mio. Euro innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro) enthalten. Davon entfallen 1,8 Mio. Euro auf Erträge aus der Weiterbelastung an Tochtergesellschaften aufgrund von Steuernachzahlungen aus Betriebsprüfungen. Die Erträge stehen im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus Steuern. Zusätzlich wurden Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro aufgelöst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von 0,6 Mio. Euro (i. Vj.: 0,4 Mio. Euro) sowie aus Konzernumlageverträgen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (i. Vj.: 0,5 Mio. Euro).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,0 Mio. Euro) enthalten.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung auf die Beteiligungsbuchwerte führte im Geschäftsjahr zu Wertminderungen in Höhe von 43,2 Mio. Euro.

Sonstige Angaben

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 1. Januar 2017 wurde Frau Carla Eysel zur geschäftsführenden Direktorin bestellt. Sie trat die Nachfolge von Herrn Rob Nansink an, der sein Amt zum 31. Dezember 2016 niederlegte. Am 18. Januar 2017 wurde auf Antrag der ALBA Group KG durch Beschluss des Amtsgerichts Köln Frau Carla Eysel zudem in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Damit besteht der Verwaltungsrat gemäß Gesetz und Satzung der ALBA SE aus drei Mitgliedern.

Zum 6. Februar 2017 veräußerte die ALBA SE aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling die Europe Metals B.V. inklusive der Europe Metals Asia Ltd. Der Veräußerungspreis beträgt 0,6 Mio. Euro.

Mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017 erfolgte die Veräußerung der Gesellschaften des Segmentes Dienstleistung – ohne die ALBA SE – an die ALBA Services Subholding GmbH. Der Verkauf hatte signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE-Gruppe. Der Veräußerungspreis an die ALBA Services Subholding GmbH beträgt 1,8 Mio. Euro.

Weiterhin wurden mit notarieller Urkunde vom 20./21. März 2017 aus dem Segment Stahl- und Metallrecycling die ALBA Metall Süd Franken GmbH und die ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH an die ALBA International Holding GmbH sowie die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und –verwertung mbH, einschließlich deren Tochtergesellschaft Projektgesellschaft Nauen GmbH an die ALBA Services Subholding GmbH verkauft. Der Veräußerungspreis für diese Gesellschaften beträgt 18,4 Mio. Euro.

Die ALBA Group KG hat mit Wirkung zum 24. März 2017 einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, in den die ALBA SE eingebunden ist. Es bestehen auf Ebene der ALBA Group KG entsprechende Kreditvereinbarungen (Covenants). Darüber hinaus hat die ALBA SE-Gruppe Sicherheiten in Form von Verpfändungen von Geschäftsanteilen erbracht. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge. Zeitgleich erfolgte die vollständige Rückführung des Konsortialkreditvertrages aus 2012.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsratsmitglied Name, Funktion	Beruf, Ort	Mitglied in Gremien des Verwaltungsrates der ALBA SE	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1, S. 5 (2) AktG
Herr Dr. Axel Schweitzer ► Vorsitzender des Verwaltungsrates	Vorstandsvorsitzender der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Präsidialausschusses ► Vorsitzender des Personalausschusses ► Vorsitzender des Nominierungsausschusses ► Mitglied des Audit Committees seit dem 18.08.2015		
Herr Dirk Beuth ► Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 14.01.2016	Diplom-Kaufmann und Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin	► Vorsitzender des Audit Committees ► Mitglied des Präsidialausschusses ► Mitglied des Personalausschusses ► Mitglied des Nominierungsausschusses alle Funktionen seit dem 26.01.2016		
Herr Rob Nansink ► Mitglied des Verwaltungsrates ausgeschieden zum 31.12.2016	Geschäftsführender Direktor der ALBA SE, Köln	► Mitglied des Audit Committees seit dem 18.08.2015		
Frau Carla Eysel ► Mitglied des Verwaltungsrates seit dem 18.01.2017	Geschäftsführende Direktorin der ALBA SE, Köln	► Mitglied des Audit Committees seit dem 24.01.2017		

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 waren Herrn Dr. Axel Schweitzer mittelbar ein Anteil am Gesamtkapital der ALBA SE in Höhe von 93,249% und damit Stimmrechte aus 9.175.742 Aktien zuzurechnen.

Name	Funktion	Vergütung in Euro, netto
Dr. Axel Schweitzer	Vorsitzender des Verwaltungsrates	45.000,00
Dirk Beuth	Mitglied des Verwaltungsrates	0,00
Rob Nansink	Mitglied des Verwaltungsrates Geschäftsführender Direktor (Executive Director)	0,00
Gesamt		45.000,00

Für den Berichtszeitraum 2016 wurden Verbindlichkeiten zur Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von 0,1 Mio. Euro gebildet. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb des Verwaltungsrates, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf den

Konzernanhang verwiesen. Die Zuführung zur betrieblichen Altersversorgung für ehemalige Vorstands- sowie für Verwaltungsratsmitglieder betrug 0,1 Mio. Euro (i. Vj.: 0,1 Mio. Euro). An ehemalige Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitglieder wurden wie im Vorjahr keine Versorgungszahlungen geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstands- sowie Verwaltungsratsmitgliedern und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt 1,3 Mio. Euro zurückgestellt (i. Vj.: 1,2 Mio. Euro).

Der Verwaltungsrat wird für seine Arbeit am Ende eines Geschäftsjahres vergütet. Die geschäftsführenden Direktoren hingegen erhalten eine monatliche Vergütung.

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Die jährliche Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammen. Weitere Bestandteile wie beispielsweise Aktienoptionsprogramme gibt es nicht. Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum sowie Nebenleistungen. Der Bonus wird durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der bestehenden Verträge festgelegt.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt 0,5 Mio. Euro. Dieser Betrag enthält keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren wird vom Personalausschuss des Verwaltungsrates unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen geschäftsführenden Direktors, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der ALBA SE-Gruppe gilt.

Mitarbeiter

Die ALBA SE beschäftigte wie in den Vorjahren keine Mitarbeiter.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes für die ALBA SE ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der ALBA SE hat im August 2016 seine jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.alba-se.com, Investor Relations, Corporate Governance, Entsprechenserklärungen) veröffentlicht und damit den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die ALBA SE ist Mutterunternehmen, das als börsennotiertes Unternehmen gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufstellt. Dieser wird im Bundesanzeiger und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die ALBA SE, ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen werden in den handelsrechtlichen Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG einbezogen. Am 28. März 2011 wurde zwischen der ALBA Group plc & Co. KG als beherrschender Gesellschaft und der ALBA SE als beherrschter Gesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Diesem hat die Hauptversammlung am 17. Mai 2011 zugestimmt. Mit der Eintragung ins Handelsregister am 26. Mai 2011 erlangte der Vertrag Rechtswirksamkeit.

Der Konzernabschluss der ALBA Group plc & Co. KG wird im Bundesanzeiger (Amtsgericht Charlottenburg, HRA 36525 B) veröffentlicht.

Angaben nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Seit dem Jahr 2013 gab es keine Mitteilungen gemäß WpHG. Zu dem Zeitpunkt, zu dem Stimmrechtsmitteilungen notwendig waren, firmierte die ALBA SE noch unter INTERSEROH SE.

Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG sowie § 27a WpHG sind im Unternehmensregister wie nachstehend veröffentlicht worden:

a. Dr. Eric Schweitzer, Berlin/Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

b. Dr. Axel Schweitzer, Berlin/Deutschland, hat uns am 22. Januar 2009 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teile ich Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass mein Stimmrechtsanteil an der

INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % beträgt (7.380.329 Stimmrechte). Sämtliche dieser Stimmrechte werden mir nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Mir zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von mir kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin; Isabell Finance Beteiligungs GmbH, Berlin.“

c. Die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin/Deutschland, hat uns am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„die Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co, KG, Berlin, hat Ihnen mit Schreiben vom 22. Januar 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 21. Januar 2009 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 die Umfirmierung der Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG in ALBA Group plc & Co. KG beschlossen. Die Umfirmierung wurde noch nicht in das Handelsregister eingetragen, ist aber dennoch bereits wirksam.

Vor dem Hintergrund eines Urteils des Landgerichts Köln vom 5. Oktober 2007 (Az.: 82 O 114/06) teilen wir Ihnen freiwillig mit, dass der Stimmrechtsanteil der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, am 1. Januar 2011 als dem Tag des Wirksamwerdens der Umfirmierung die Schwelle von 75 % weiterhin überschritt und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt.“

d. Des Weiteren hat uns die ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Group Europe plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin“

e. Des Weiteren hat uns die Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Alpsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

f. Des Weiteren hat uns die Eibsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Verwaltungssitz Berlin/Deutschland, am 6. Januar 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Eibsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

g. Unter Bezugnahme auf die der INTERSEROH SE mit Schreiben vom 6. Januar 2011 gemeldeten Stimmrechtsmitteilungen wurde uns gemäß § 27a WpHG von den Gesellschaften

Alpsee Ltd.,

Eibsee Ltd., sowie

ALBA Group Europe plc

jeweils mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und Verwaltungssitz in Berlin, Deutschland, Folgendes mitgeteilt:

„Der Stimmrechtsanteil der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc hat jeweils am 1. Januar 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE überschritten.

Die Alpsee Ltd., die Eibsee Ltd. sowie die ALBA Group Europe plc geben daher bezüglich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel Folgendes an:

1. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung eines Konzerns. Sämtliche Stimmrechte werden von der ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin, unmittelbar gehalten und der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc jeweils über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE bereits mit Stimmrechtsmitteilung vom 22. Januar 2009 (damals noch als Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG) und erneut am 6. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE die Schwelle von 75 % überschreitet. Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE am 10. Dezember 2010 mitgeteilt, dass der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags beabsichtigt ist.

2. Es ist nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Im Falle des von der ALBA Group plc & Co. KG beabsichtigten Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der INTERSEROH SE müsste die ALBA Group plc & Co. KG sich jedoch gegenüber den außenstehenden Aktionären der INTERSEROH SE gemäß § 305 AktG verpflichten, deren Aktien gegen eine bestimmte angemessene Abfindung zu erwerben. Auf diese Weise von der ALBA Group plc & Co. KG erworbene Aktien der INTERSEROH SE würden der Alpsee Ltd., der Eibsee Ltd. und der ALBA Group Europe plc jeweils gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

3. Es wird keine über das derzeit bestehende Maß hinausgehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der INTERSEROH SE angestrebt.

4. Aus dem angestrebten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE können sich wesentliche Änderungen der Kapitalstruktur der INTERSEROH SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung, ergeben. Eine Dividende würde von der INTERSEROH SE nach Wirksamwerden des angestrebten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags nicht mehr gezahlt.

Anstatt dessen wäre die ALBA Group plc & Co. KG gemäß § 304 AktG zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichszahlung verpflichtet.

5. Es wurden keine finanziellen Mittel für den Erwerb der Stimmrechte an der INTERSEROH SE verwendet. Vielmehr erfolgte das Überschreiten der Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE ausschließlich im Wege der Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.“

h. Die ALBA Finance Holding plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 12. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 11. Juli 2011 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 82,493 % (8.117.338 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin
- ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin (vormals: Isabell Finance Beteiligungs GmbH)“

i. Die ALBA Finance Holding plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 14. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 12. Juli 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 11. Juli 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 82,493 % (8.117.338 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Finance plc & Co. KGaA, Berlin (vormals: Isabell Finance Beteiligungs GmbH)“

j. Korrektur der Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG vom 6. Januar 2011

ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

Eibsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland

(i) Die ALBA Group Europe plc, statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, hat uns am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die ALBA Group Europe plc mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin“

(ii) Des Weiteren hat uns die Alpsee Ltd., statutarischer Sitz London/Großbritannien, tatsächlicher Sitz Berlin/Deutschland, am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Alpsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

(iii) Des Weiteren hat uns die Eibsee Ltd., mit statutarischem Verwaltungssitz in London/Großbritannien und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin/Deutschland am 20. Juli 2011 folgende Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemacht:

„hiermit teilen wir, die Eibsee Ltd. mit statutarischem Verwaltungssitz in London und tatsächlichem Verwaltungssitz in Berlin, Ihnen in Korrektur unserer Stimmrechtsmitteilung vom 6. Januar 2011 mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE, Köln, am 1. Januar 2011 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 75,003 % (7.380.329 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Uns zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten (beginnend mit der untersten Gesellschaft):

- ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin

- ALBA Group Europe plc, London (tatsächlicher Verwaltungssitz: Berlin)“

k. Unter Bezugnahme auf die der INTERSEROH SE mit Schreiben vom 12. Juli 2011 gemeldete Stimmrechtsmitteilung der ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und tatsächlichem Sitz in Berlin, Deutschland, wurde uns gemäß § 27a WpHG von der Gesellschaft ebenfalls am 12. Juli 2011 Folgendes mitgeteilt:

„hiermit teilt Ihnen die ALBA Finance Holding plc mit statutarischem Sitz in London, Großbritannien, und tatsächlichem Sitz in Berlin, Deutschland, gemäß § 27a Abs. 1 Satz 1 WpHG mit, was folgt:

Der Stimmrechtsanteil der ALBA Finance Holding plc hat am 11. Juli 2011 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE überschritten.

Die ALBA Finance Holding plc gibt daher bezüglich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel Folgendes an:

1. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung eines Konzerns. Sämtliche Stimmrechte werden von der ALBA Group plc & Co. KG (vormals: Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG), Berlin, unmittelbar gehalten und der ALBA Finance Holding plc über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die ALBA Group plc & Co. KG hat der INTERSEROH SE bereits mit Stimmrechtsmitteilung vom 22. Januar 2009 (damals noch als Isabell Finance Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG) und erneut am 6. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der INTERSEROH SE die Schwelle von 75 % überschreitet. Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele und nicht der Erzielung von Handelsgewinnen. Die ALBA Group plc & Co. KG hat mit der INTERSEROH SE einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der seit dem 26. Mai 2011 wirksam ist.

2. Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Die ALBA Group plc & Co. KG ist jedoch aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der INTERSEROH SE gemäß § 305 AktG verpflichtet, die Aktien der außenstehenden Aktionäre der INTERSEROH SE gegen eine Abfindung in Höhe von EUR 46,38 je Interseroh-Aktie zu erwerben. Auf diese Weise von der ALBA Group plc & Co. KG erworbene Aktien der INTERSEROH SE werden der ALBA Finance Holding plc jeweils gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

3. Es wird keine über das derzeit bestehende Maß hinausgehende Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der INTERSEROH SE angestrebt.

4. Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der ALBA Group plc & Co. KG und der INTERSEROH SE können sich wesentliche Änderungen der Kapitalstruktur der INTERSEROH SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung, ergeben. Eine Dividende wird von der INTERSEROH SE künftig nicht mehr gezahlt. Anstatt dessen ist die ALBA Group plc & Co. KG gemäß § 304 AktG zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichszahlung in Höhe von derzeit EUR 3,25 verpflichtet.

5. Es wurden keine finanziellen Mittel für den Erwerb der Stimmrechte an der INTERSEROH SE verwendet. Vielmehr erfolgte das Überschreiten der Schwelle von 75 % der Stimmrechte aus Aktien der INTERSEROH SE ausschließlich im Wege der Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. §§ 264 Abs. 2 Satz 5, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 03. April 2017

ALBA SE

Executive Director

Carla Eysel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	1.1.2016	des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	180.974,00	0,00	180.974,00	0,00	180.974,00	0,00	180.974,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	180.974,00	0,00	180.974,00	0,00	180.974,00	0,00	180.974,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	7.116.007,56	0,00	0,00	7.116.007,56	5.043.295,58	259.801,00	0,00	0,00	5.303.096,58	1.812.910,98	2.072.711,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	874.336,14	0,00	845.328,07	29.008,07	846.003,14	8.193,00	835.650,07	0,00	18.546,07	10.462,00	28.333,00
	7.990.343,70	0,00	845.328,07	7.145.015,63	5.889.298,72	267.994,00	835.650,07	0,00	5.321.642,65	1.823.372,98	2.101.044,98
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.170.915,48	0,00	32.000,00	112.138.915,48	0,00	43.229.000,00	0,00	0,00	43.229.000,00	68.909.915,48	112.170.915,48
	112.170.915,48	0,00	32.000,00	112.138.915,48	0,00	43.229.000,00	0,00	0,00	43.229.000,00	68.909.915,48	112.170.915,48
	120.342.233,18	0,00	1.058.302,07	119.283.931,11	6.070.272,72	43.496.994,00	1.016.624,07	0,00	48.550.642,65	70.733.288,46	114.271.960,46

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anlage 2 zum Anhang

Die ALBA SE hält am Bilanzstichtag mittelbar oder unmittelbar folgende Beteiligungen von 20% oder mehr:

Beteiligung	Anteil %	Eigenkapital <u>Ergebnis</u> It. letztem verfügbaren Jahresabschluss	
		Mio. Euro	Mio. Euro
1. INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln	100	1,1	0,0 ¹⁾
2. INTERSEROH Austria GmbH, Wien, Österreich	100	2,9	1,0
3. INTERSEROH zbiranje in predelava odpadnih surovin d.o.o., Lubljana, Slowenien	100	0,9	0,1
4. PROFITARA svetovanje na področju ekologije d.o.o., Ljubljana, Slowenien	100	0,0	0,0 ³⁾
5. Interseroh d.o.o. za posredovanje u zbrinjavanju otpada, Zagreb, Kroatien	100	-0,3	0,0
6. Interseroh Organizacja Odzysku Opakowan S.A., Warschau, Polen	100	-1,4	0,0
7. Polski System Recyklingu (PSR) (in Mio. PLN)	100	3,3	0,3
8. profitara austria GmbH, Wien, Österreich	100	0,0	-0,5
9. Interseroh Solutions d.o.o. i.L., Sarajevo, Bosnien-Herzegovina	100	0,0	0,0 ²⁾
10. INTERSEROH Services d.o.o. i.L., Sarajevo, Bosnien-Herzegovina	95	0,0	0,0 ²⁾
11. Interseroh Czech a.s, Prag, Tschechische Republik (in Mio. CZK)	100	0,6	0,4
12. INTERSEROH POLSKA Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	0,2	0,0
13. INTERSEROH Solutions s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	0,0	0,0
14. Repasack Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH, Wiesbaden	100	0,6	0,0 ¹⁾
15. Relenda GmbH	100	-1,7	1,0
16. INTERSEROH Pfand-System GmbH, Köln	100	0,2	0,0 ¹⁾
17. INTERSEROH Pool-System GmbH, Köln	100	0,0	0,0 ¹⁾
18. INTERSEROH Product Cycle GmbH, Melle Bruchmühlen	100	1,2	0,0 ¹⁾
19. Interseroh s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	0,0	0,0
20. INTERSEROH Service Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	0,1	0,1
21. CARElean GmbH, Stralsund	100	1,2	-0,1
22. INTERSEROH ProServ GmbH, Köln (vormals: profitara deutschland gmbh)	100	0,2	0,0 ¹⁾
23. ALBA Scrap and Metals Holding GmbH, Dortmund	100	61,3	0,0 ¹⁾
24. INTERSEROH Evert Heeren GmbH, Leer	100	2,9	0,2
25. ALBA Scrap Trading B.V., Groningen, Niederlande	100	-7,9	-4,1
26. ALBA Metall Süd Franken GmbH, Sennfeld	100	1,7	0,0 ¹⁾
27. ALBA Metall Süd GmbH, Mannheim	100	8,0	0,0 ¹⁾
28. INTERSEROH SEROG GmbH, Bous	100	0,6	0,0 ¹⁾
29. ALBA Metall Nord GmbH, Rostock	100	18,4	2,0
30. MAB Szczecin Sp. z o.o., Stettin, Polen	51	0,0	0,0 ³⁾
31. Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und –verwertung mbH, Zossen	100	3,2	1,0
32. Projektgesellschaft Nauen GmbH, Nauen	100	0,0	0,0
33. TVF Altwert GmbH, Lübbenau	100	1,8	0,3
34. ALBA Ferrous Trading GmbH, Frankfurt am Main	100	3,6	0,0 ¹⁾
35. ALBA Metall Süd Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main	100	4,6	0,0 ¹⁾
36. Europe Metals B.V., Heeze, Niederlande	100	-10,5	-3,8
37. Europe Metals Asia Ltd., Kowloon, Hongkong	100	4,6	-1,5

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis per 31.12.2015 oder früher

³⁾ nicht mehr operativ tätig

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALBA SE, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der geschäftsführenden Direktorin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der geschäftsführenden Direktorin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 24. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Waubke
Wirtschaftsprüfer

Stollenwerk
Wirtschaftsprüferin

Verwendung des Gewinns der ALBA SE

Gemäß Ziffer 3.1 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (BGAV) mit der ALBA Group plc & Co. KG führt die ALBA SE ihren gesamten, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an diese ab. Die ALBA Group plc & Co. KG ist gemäß Ziffer 4.1 des BGAV zur Übernahme von Verlusten der ALBA SE verpflichtet.

Den außenstehenden Aktionären der ALBA SE garantiert die ALBA Group plc & Co. KG für die Dauer des Vertrages die Zahlung einer wiederkehrenden Geldleistung, die so genannte Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung beträgt für jedes volle Geschäftsjahr brutto 3,94 Euro je ALBA SE-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das betreffende Geschäftsjahr geltenden Satz.

Demnach erhalten die außen stehenden Aktionäre netto 3,25 Euro je Aktie für das Jahr 2016.

Bericht des Verwaltungsrates 2016

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft sorgfältig und regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Einzelmaßnahmen auf Basis der von ihm bestimmten Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft beratend begleitet. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Leitungsaufgaben wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat befasste sich im Berichtszeitraum in fünf ordentlichen Sitzungen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen per Telefonkonferenz mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der Segmente sowie mit der weiteren strategischen und personellen Ausrichtung der Gesellschaft, den relevanten Planungen und der Risikolage. Grundlage für die Beratungen des Verwaltungsrates bildeten dabei auch regelmäßige Berichte des geschäftsführenden Direktors, der diese zeitnah und umfassend erstattete, insbesondere zur Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Lage des Konzerns einschließlich der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und seiner Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zur Rentabilität der Gesellschaft und dem Gang der Geschäfte. Daneben hat der Verwaltungsrat zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Der Verwaltungsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt zu dem geschäftsführenden Direktor und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt worden, welche dieser nach erfolgter Prüfung und Beurteilung auch erteilte. Auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors hat der Verwaltungsrat entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung der ALBA SE übertragenen Aufgaben die Geschäftstätigkeit des geschäftsführenden Direktors überwacht und diesen beraten. Bei der Überwachung der Geschäftsführung überprüfte der Verwaltungsrat insbesondere deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zum einen kontrollierte der Verwaltungsrat dabei die von dem geschäftsführenden Direktor bereits entfaltenen Tätigkeiten. Zum anderen erörterte der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor intensiv zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und Planungsrechnungen auf der Grundlage der Berichte des geschäftsführenden Direktors sowie unter Prüfung und Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Geschäftsunterlagen beziehungsweise Vorlagen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrates

In den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden neben der laufenden Geschäftsentwicklung und der Erstattung der Lageberichte zahlreiche Einzelthemen erörtert, die der Verwaltungsrat mit dem geschäftsführenden Direktor umfassend erörtert hat.

Schwerpunkte bildeten dabei die strategische Ausrichtung der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen, die Interne Revision, das Risikofrüherkennungssystem, der Investorenprozess zum Ausbau des

Chinageschäfts und zum Wachstum in den Heimatmärkten, das laufende Spruchverfahren, die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft, die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung mit den Beschlussvorschlägen, die Effizienzprüfung der Verwaltungsratstätigkeit, die Änderungen durch die EU-Marktmisbrauchverordnung, die Billigung der Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, die Neubesetzung der Ausschüsse des Verwaltungsrates infolge des Ausscheidens von Herrn Martin Becker-Rethmann und Herrn Eric O. Mendel und die Bestellung einer neuen geschäftsführenden Direktorin infolge des Ausscheidens von Herrn Rob Nansink.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex entsprechend hat der Verwaltungsrat vier Ausschüsse gebildet, die überwiegend beratende beziehungsweise vorbereitende Funktionen für die Beschlüsse des Verwaltungsratsplenums wahrnehmen:

Der **Präsidialausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Dirk Beuth (seit dem 26. Januar 2016). Der Präsidialausschuss bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor. Im Berichtszeitraum hat der Präsidialausschuss ein Mal getagt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Berichtszeitraum ebenfalls aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, und Herrn Dirk Beuth (seit dem 26. Januar 2016). Der Nominierungsausschuss hat im Berichtszeitraum ein Mal getagt.

Der **Prüfungsausschuss (Audit Committee)** war im Berichtszeitraum mit drei Mitgliedern besetzt und bestand aus Herrn Dr. Axel Schweitzer, Herrn Rob Nansink und Herrn Dirk Beuth (Vorsitzender, seit dem 26. Januar 2016). Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Internen Revision, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss fünf Mal getagt.

Der **Personalausschuss** bestand im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Axel Schweitzer, sowie Herrn Dirk Beuth (seit dem 26. Januar 2016). Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum zwei Mal.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit der Corporate Governance.

Über die Corporate Governance berichten die geschäftsführenden Direktoren im Corporate Governance-Bericht als Teil des Lageberichts an den Verwaltungsrat. Die Gesellschaft erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Anforderungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen.

In seiner Sitzung am 29. August 2016 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2016, insbesondere unter Berücksichtigung der Besonderheiten des monistischen Systems, verabschiedet. Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt und veröffentlicht.

Entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance hat Herr Dr. Axel Schweitzer nicht an solchen Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrates beziehungsweise seiner Ausschüsse teilgenommen, die Beziehungen der ALBA SE oder der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen mit Gesellschaften betrafen, an denen Herr Dr. Axel Schweitzer mittelbar oder unmittelbar beteiligt war.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss 2016 der ALBA SE sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den gemäß § 315a Handelsgesetzbuch ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach den Feststellungen der KPMG vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALBA SE. Der Konzernabschluss bildet in Übereinstimmung mit den IFRS die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte in ihren Sitzungen am 24. April 2017 jeweils eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an diesen Sitzungen teil, berichtete jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Verwaltungsrates nicht zu erheben. Gemäß der Empfehlung seines Prüfungsausschusses hat der Verwaltungsrat den von der geschäftsführenden Direktorin aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Risikomanagement

Im Rahmen der Abschlussprüfung hat KPMG auch Struktur und Funktion des Risikomanagementsystems geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen.

Auch nach Auffassung des Verwaltungsrates entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Besetzung und Veränderungen im Verwaltungsrat und bei den geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 16. Juli 2013 wird die ALBA SE von einem Verwaltungsrat geführt und kontrolliert. Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates gehörten im Berichtszeitraum als Vorsitzender Herr Dr. Axel Schweitzer, CEO und Mitglied des Vorstandes der ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, Herr Dirk Beuth, Diplom-Kaufmann und Commercial Manager der ALBA Group plc & Co. KG (seit dem 14. Januar 2016) und Herr Rob Nansink. Herr Rob Nansink hat seine Ämter als Mitglied des Verwaltungsrates und geschäftsführender Direktor der ALBA SE aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 niedergelegt. Der Verwaltungsrat hat Frau Carla Eysel, Syndikusrechtsanwältin und Leiterin des Bereichs Business Development & Organisation der ALBA Group plc & Co. KG, mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als geschäftsführende Direktorin bestellt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 18. Januar 2017 wurde auf Antrag der Hauptaktionärin Frau Carla Eysel ebenfalls in den Verwaltungsrat der ALBA SE bestellt. Ihr Mandat endet spätestens mit Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBA SE und der mit ihr verbundenen Tochterunternehmen für die 2016 geleistete Arbeit.

Köln, im April 2017

Der Verwaltungsrat
Dr. Axel Schweitzer
Vorsitzender